

# LichtBlick

Lagebericht 2022

der LichtBlick SE

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS</b>	<b>3</b>
1.1	Geschäftsmodell	5
1.2	Entwicklung zum integrierten Versorger	7
<b>2</b>	<b>WIRTSCHAFTSBERICHT</b>	<b>9</b>
2.1	Branchenbezogene Rahmenbedingungen	9
2.2.	Ökonomische Eckdaten	15
2.4	Geschäftsverlauf	16
2.5	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	17
2.5.1	Ertragslage	17
2.5.2	Vermögenslage	18
2.5.3	Finanzlage	18
2.6	Leistungsindikatoren der Gesellschaft	19
<b>3</b>	<b>CHANCEN-, RISIKO- UND PROGNOSEBERICHT</b>	<b>20</b>
3.1	Chancen	20
3.2	Risiken	20
3.2.1	Marktrisiken	22
3.2.2	Risiken aus regulatorischem Rahmen und Rechtsrisiken	24
3.2.3	Operative Risiken	26
3.3	Gesamtwürdigung der Chancen und Risiken	27
3.4	Prognosebericht	27

## **1 Grundlagen des Unternehmens**

Die LichtBlick SE (LichtBlick) mit Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg ist auf die Energiewende und den Klimaschutz ausgerichtet. Dabei geht es um die Dezentralisierung, Dekarbonisierung, Demokratisierung und Digitalisierung der Energieversorgung und damit die Ermöglichung eines perspektivisch klimaneutralen Lebensstils. Die LichtBlick SE generiert ihren Umsatz in Höhe von EUR 1.175 Mio. aus der bundesweiten Versorgung von Privat- und Geschäftskunden mit Ökostrom und Wärmeenergie (Heizstrom und Ökogas).

Den Kern der Wertschöpfung bildet der Vertrieb von Ökostrom und Wärme. Fokus der Unternehmensstrategie ist das Wachstum des Vertriebsgeschäfts und zugleich die Entwicklung zu einem integrierten Versorger mit eigener Erzeugung und neuen Produktangeboten in den Bereichen Energy as a Service und E-Mobilität.

Einzigste Gesellschafterin der LichtBlick ist die LichtBlick Holding GmbH (LichtBlick Holding), welche die Verwaltung der Beteiligungen sowie die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber den verbundenen Unternehmen zum Geschäftszweck hat.

Die LichtBlick Holding ist eine 100% Tochter der N.V. Eneco, Rotterdam, Niederlande, (Eneco); einem niederländisches Energieversorgungsunternehmen, das neben den Niederlanden und Deutschland auch in Belgien, Frankreich und Großbritannien aktiv ist. Eneco unterstützt explizit die strategischen Wachstumspfade von LichtBlick, insbesondere auch die Investitionen in Erneuerbare Energien.

Gesellschafter der Eneco ist seit dem 25. März 2020 ein von der Mitsubishi Corporation, Tokio, Japan, (Mitsubishi) geführtes Konsortium von Mitsubishi (80 %) und der Chubu Electric Power Co., Inc., Nagoya, Japan, (Chubu) (20 %).

Die Gesellschafter- Struktur der LichtBlick-Unternehmensgruppe zum 31. Dezember 2022 gestaltet sich daher wie folgt:

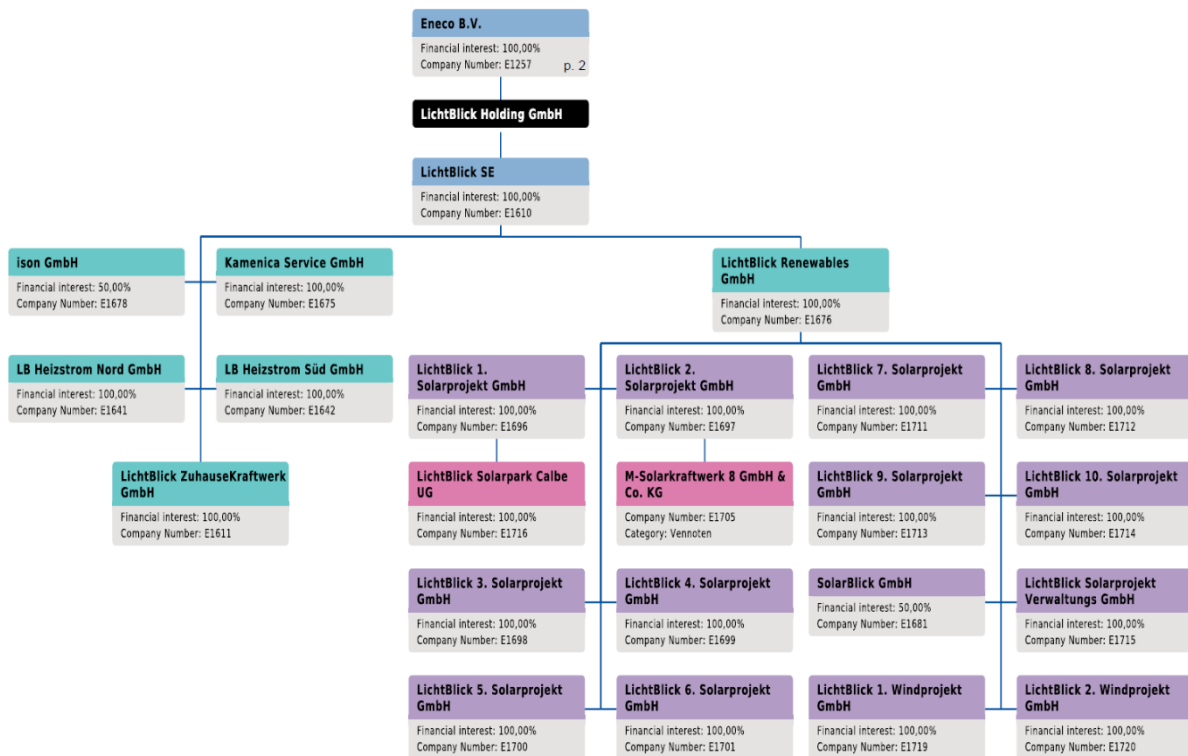


Abbildung 1: Organigramm der LichtBlick Gruppe

Die Kamenica Service GmbH ist auf die Bearbeitung von Kundenanliegen aus dem Bereich der Energieversorgung spezialisiert und erbringt Dienstleistungen für die LichtBlick.

Die ison GmbH (vormals „GCLB Energy Management GmbH“) (ison) wurde am 2. Februar 2022 gegründet und hat die Entwicklung und die Erbringung von Energiedienstleistungen und energienahen Dienstleistungen zum Unternehmensgegenstand.

Am 4. Januar 2022 erwarb LichtBlick die LichtBlick Renewables GmbH (vormals fentus 194. GmbH). Gegenstand der Gesellschaft ist die Beteiligung an und die aktive Verwaltung (insbesondere durch Erbringung entgeltlicher Dienstleistungen) von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere an Solar- und Windparkgesellschaften.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die LichtBlick 1. bis 10. Solarprojekt GmbH, die LichtBlick 1. und 2. Windprojekt GmbH und die LichtBlick Solarprojekt Verwaltungs GmbH gegründet bzw. gekauft. Die LichtBlick 1. und 2. Windprojekt GmbH wurden am 25. Januar 2023 in das Handelsregister eingetragen. Gegenstand dieser Gesellschaften ist es, Beteiligungen an Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere an Solar- und Windparkgesellschaften, zu halten und diese zu verwalten. Die Gesellschaften dürfen solche anderen Unternehmen

errichten, pachten oder erwerben, sich an solchen anderen Unternehmen beteiligen sowie Zweigniederlassungen errichten und schließen.

Die M-Solarkraftwerk 8 GmbH & Co. KG, erworben zum 7. Juli 2022, dient zur Errichtung und zum Betrieb eines Photovoltaikanlagenparks in Sperenberg.

Die LichtBlick Solarpark Calbe UG (haftungsbeschränkt) (vormals SolarBlick Erste Betriebs UG (haftungsbeschränkt)), erworben zum 11. Juli 2022, dient zur Errichtung und zum Betrieb eines Photovoltaikanlagenparks in Calbe.

Die SolarBlick GmbH (SolarBlick) ist ein seit dem 1. April 2022 zusammen mit der Eventus Wind GmbH geführtes Joint Venture. Gegenstand der SolarBlick ist die Entwicklung, die Errichtung, der Betrieb und die Veräußerung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien mit dem Ziel einer umweltfreundlichen Energieerzeugung und Energieumwandlung.

Die LB Heizstrom Nord GmbH (LBHN) ist seit Beginn 2022 und die LB Heizstrom Süd (LBHS) seit September 2022 nicht mehr operativ tätig. Zuvor vertrieben die LBHN und die LBHS Heizstrom für Kunden zur Verwendung zu Heizzwecken, führten den An- und Verkauf von elektrischer Energie durch und erbrachten Dienstleistungen, die mit dem Unternehmensgegenstand zusammenhängen. Der überwiegende Teil des Kundenstamms wurde bereits im Jahr 2020 auf LichtBlick übertragen.

In der LichtBlick ZuhauseKraftwerk GmbH (ZHKW) war der Betrieb der ZuhauseKraftwerke im Contracting konzentriert. Im Jahr 2018 wurde von der Geschäftsleitung beschlossen, dieses Geschäftsfeld einzustellen und ein Rückbauprogramm eingeleitet. Im Geschäftsjahr 2021 wurde der operative Betrieb eingestellt.

Die Clevergy Verwaltungs GmbH i.L. ist nicht mehr operativ tätig und befindet sich derzeit in Liquidation. Die LB ERSTE Energie GmbH befand sich im Jahr 2022 in Liquidation und ist am 6. März 2023 erloschen.

## **1.1 Geschäftsmodell**

Das Kerngeschäft der LichtBlick ist seit knapp 25 Jahren die Energieversorgung von Endkunden mit zunächst Grünstrom und später auch klimafreundlichem Gas. Ergänzend zum Kerngeschäft entwickelt LichtBlick zusätzlich Energie-Dienstleistungen und Energie-Lösungen für Privat- und Geschäftskunden, um ihren Kunden einen klimaneutralen Lebensstil möglich zu machen.

LichtBlick versorgte im Geschäftsjahr 2022 ihre Privat- und Geschäftskunden sowie öffentliche Institutionen mit Ökostrom aus 100 % erneuerbaren Energiequellen und mit Gas mit einem 5%igen Biogasanteil bzw. alternativ einer 100%igen CO<sub>2</sub>-Kompensation.

Mit einem Energieabsatz von ca. 4,2 Terrawattstunden Strom und 2,1 Terrawattstunden Gas pro Jahr zählt LichtBlick zu einem der größten deutschen Anbieter bei der Endkundenversorgung mit umweltfreundlicher Energie im Markt.

Die im Kerngeschäft gesammelten Erfahrungen, die an uns geäußerten Kundenbedürfnisse, die etablierten Geschäftsprozesse gegenüber Kunden und Marktpartnern, die Marktkenntnis sowie das umfangreiche energiewirtschaftliche und digitale Know-How im Unternehmen bilden u.a. die Grundlage für die Entwicklung neuer Produkte und Services für Privat- und Geschäftskunden, insbesondere in den Geschäftsfeldern Energy as a Service, E-Mobilität und eigene Erzeugungsanlagen. Ziel ist es, für die LichtBlick-Kundschaft klimaneutrales Leben zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang erfolgt konsequent eine Erweiterung des Produkt- und Serviceangebots des Unternehmens und damit auch eine Reduktion der Abhängigkeit vom reinen Energieeinkauf.

Das Unternehmen befindet sich entsprechend in einer Transformation von einem reinen Energievertrieb zu einem Energieanbieter mit eigener Erzeugung.

In diesem Zusammenhang erfolgt derzeit eine Anpassung der LichtBlick Geschäftsprozesse mit dem Ziel der End-to End Digitalisierung im B2C- und B2B-Bereich, um eine gesteigerte Effizienz und Standardisierung im Kerngeschäft zu erreichen. Der Wechsel der zu Grunde liegenden IT-Plattform von einem starren monolithischen System hin zu einem dynamischen, Komponenten-basierten System wurde 2022 für das Privatkunden-Geschäft umgesetzt und erfolgt 2023 auch für das Geschäftsfeld Geschäftskunden.

Wie bei allen Energieversorgern in Europa stand das Kerngeschäft von LichtBlick 2022 angesichts der Energiepreis- und Versorgungskrise unter Druck. Auch die in ihrer Breite und Tiefe einmaligen regulatorischen Eingriffe in das Kerngeschäft durch das Energiesicherungsgesetz, die Preisbremsengesetze für Strom und Wärme, die Dezember-Soforthilfe sowie von der Berliner Politik verabschiedete und kurz vor in Kraft treten wieder kassierte Gasumlage stellten das operative Geschäft vor enorme Herausforderungen.

LichtBlick hat auf die Krise frühzeitig mit der Einberufung eines interdisziplinären Krisenstabes reagiert. So gelang es durchgehend, die nötigen Schritte einzuleiten, um die enormen Marktrisiken durch passende Gegenmaßnahmen abzufedern und das Kerngeschäft durch die raue See der Krise zu steuern.

## **1.2 Entwicklung zum integrierten Versorger**

Das Jahr 2022 stand – neben den enormen Herausforderungen durch die Energiepreiskrise und der Digitalisierung - auch im Zeichen der Weiterentwicklung und Verbreiterung des Geschäftes und damit der Entwicklung von LichtBlick zu einem integrierten Versorger.

## **Eigene Erzeugung**

Die Marktlage und absehbare weitere Entwicklung der Verfügbarkeit von Grünstrom und die sich abzeichnende Erzeugungslücke in Deutschland in den nächsten Jahren macht für ein Energieunternehmen wie LichtBlick den direkten Zugang zu eigenen Erzeugungsanlagen erforderlich. LichtBlick hat deshalb eine eigene Unternehmenseinheit für das Asset-Geschäft aufgebaut und mit SolarBlick eine Tochtergesellschaft zur Entwicklung von Solarprojekten erworben und sich damit eine Projektpipeline von rund 800 Megawatt Solar gesichert. 2022 erwarb LichtBlick weitere Projektrechte an zwei PV-Parks mit einer Gesamtleistung von insgesamt 93 Megawatt.

LichtBlick will in Zusammenarbeit mit der Eneco Gruppe bis 2026 rund 500 Millionen Euro in solare Erzeugungsanlagen und Windanlagen im deutschen Markt investieren, um entsprechende Grünstromerzeugung für LichtBlick langfristig zu sichern. LichtBlick hat sich das langfristige Ziel gesetzt, 15-20% des verkauften Stroms aus eigener Erzeugung und PPAs zu decken.

Ein wichtiger Meilenstein war dabei im Dezember 2022 die Inbetriebnahme der ersten eigenen solaren Freiflächenanlage in Calbe mit einer Leistung von 3,7 Megawatt, die pro Jahr Strom für 1000 Haushalte produziert.

## **PPA-Geschäft**

LichtBlick konnte sein Geschäft mit Power Purchase Agreements (PPAs) erfolgreich weiterentwickeln. Die Direktlieferverträge ermöglichen LichtBlick die Versorgung von EndkundInnen aus deutschen Wind- und Solarparks. 2022 konnte LichtBlick 45 PPAs mit einem Ökostrom-Volumen von 2,4 Terrawattstunden abschließen.

## **Messstellenbetrieb**

LichtBlick ist im Markt als wettbewerbsrechtlicher Messstellenbetreiber tätig und bietet für Geschäftskunden Smart-Meter-Lösungen an. Durch die Transparenz beim Energieverbrauch können Unternehmen ihre Energiekosten senken.

## **Energy as a Service**

In Zeiten anziehender Energiepreise und dem steigenden Wunsch vieler VerbraucherInnen, die CO<sub>2</sub> Emissionen zu verringern und auch selbst dazu einen Beitrag zu leisten, ist es unser Anspruch, diesen klimaneutralen Lebensstil unseren Kunden zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund baut LichtBlick das Geschäftsfeld Energy as a Service (EAAS) auf. Ziel ist es dabei, für die Verbraucher eine möglichst hohe Eigenverbrauchsquote zu realisieren, CO<sub>2</sub> zu vermeiden sowie wirtschaftliche Vorteile durch die Optimierung der Energieflüsse im Haus sowie die Vermarktung von Flexibilitäten (z.B. Speicher) im Strommarkt zu generieren.

Seit November 2022 können Hauseigentümer bei LichtBlick eine integrierte Lösung aus Photovoltaikanlage, Heimspeicher, Wechselrichter inklusive einer Wallbox erwerben. LichtBlick bietet mit der StromWallet darüber hinaus die Option einer vollständigen bilanziellen Nutzung des selbst erzeugten Solarstroms. Im Laufe des Jahres 2023 soll das Angebot um Wärmepumpen ergänzt werden.

Für die Installation und Wartung der Anlagen hat LichtBlick mit dem Partnerunternehmen Installion GmbH, Köln, bis Ende 2022 deutschlandweit neun eigene Installationshubs in Betrieb genommen. Durch den Kauf von Installion Anfang April 2023 sichert sich LichtBlick direkten Zugang zu Installationsressourcen, um das angestrebte Wachstum des EAAS gewährleisten zu können.

## **E-Mobility**

Ein weiteres zentrales Zukunftsthema ist für LichtBlick die Elektromobilität. LichtBlick bietet Privatkunden ein Angebot für Fahrstrom zuhause und unterwegs. Dies umfasst die Lieferung von Ökostrom, ein Wallbox-Angebot, eine Ladekarte für unterwegs (europaweit) sowie die Abrechnung des Klimabonus (THG-Quote). Auch für Geschäftskunden wird ein Angebot entwickelt.

LichtBlick hat Ende März 2023 die Eneco eMobility GmbH, Kitzingen, erworben; diese wird nun zu LichtBlick eMobility. Mit diesem Schritt baut LichtBlick seine Tätigkeiten im Bereich E-Mobility weiter aus.

## **Virtuelles Kraftwerk / Flexibilitätsvermarktung**

Die neu gegründete LichtBlick-Tochter ison verbindet dezentrale Energietechnologien im Haus – wie Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher, Wärmepumpen und die Wallboxen für ein Elektrofahrzeug – zu einem virtuellen Kraftwerk (VPP) und integriert sie in den Energiemarkt. Benötigte Energie wird automatisch eingekauft und Überschüsse werden Just-In-Time verkauft, so dass Preisschwankungen am Markt im Laufe des Tages optimal genutzt werden können. Auch sorgt die ison-Technologie dafür, dass eine größere Menge lokal erzeugten Sonnenstroms im Haus verbraucht werden kann. An den Strommarkterlösen werden unsere Kunden beteiligt.



## 2 Wirtschaftsbericht

Im Folgenden werden die branchenbezogenen Rahmenbedingungen, der Geschäftsverlauf im Berichtsjahr sowie die Geschäftslage des Unternehmens beschrieben. Dabei werden neben den finanziellen auch die wesentlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren betrachtet.

### 2.1 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Schon 2021 waren die Energiepreise aus einer Vielzahl von Gründen wie der raschen wirtschaftlichen Erholung nach Corona und dem wetterbedingten Ausfall von Erzeugungskapazitäten in Europa auf ein historisches Rekordhoch geklettert.

Die energiepolitische Reformagenda der frisch ins Amt gekommenen Ampelkoalition in Berlin geriet mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und dessen energiepolitischen Folgen erheblich unter Druck. Aufgrund des massiven Rückgangs russischer Gaslieferungen aktivierte die Bundesregierung den dreistufigen Gas-Notfallplan. Seit dem 23. Juni 2022 gilt die Alarmstufe, die u.a. ein enges Monitoring des Gasmarktes durch die Bundesnetzagentur vorsieht.<sup>1</sup>

Das Thema der Versorgungs- und Preissicherheit rückte in den Mittelpunkt. Die (Teil-)Verstaatlichung von Energieunternehmen wie Uniper und Gazprom Germania, die gesetzlich verfügte Befüllung der Gasspeicher, der Bau von LNG-Terminals im neuen „Deutschland-Tempo“ und ein 200 Milliarden Euro „Doppel Wumms“ zur Absicherung von Preisen und Versorgungssicherheit haben den Staat zu einem zentralen Akteur im Energiemarkt werden lassen.

Da es sich um eine Krise der fossilen Energien handelt, wurde zugleich deutlich, wie dringend der Ausbau der erneuerbaren Energie nicht nur für den Klimaschutz, sondern auch für die Unabhängigkeit Europas und Deutschlands von fossilen Energien ist.

Die Bundesregierung versteht den Ausbau der Erneuerbaren Energien deshalb auch als ihre zentrale Antwort auf die Krise. Die von der Ampelregierung aus SPD, Grünen und FDP vereinbarte Zäsur der Klima- und Energiepolitik wird mit zahlreichen Gesetzen vorangetrieben. Schon im Koalitionsvertrag hatte die Ampel eine deutliche Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien und eine Ausweitung der Energiewende auch auf den Wärme-, Verkehrs- und Industriesektor vereinbart.<sup>2</sup> Der jährliche Ökostromausbau soll in etwa verdreifacht und der Anteil am Stromverbrauch auf 80 Prozent bis 2030 angehoben werden<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Alarmstufe des Notfallplans Gas ausgerufen | Bundesregierung: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/alarmstufe-gas-2055422>

<sup>2</sup> <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>

<sup>3</sup> <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/04/20220406-habeck-das-osterpaket-ist-der-beschleuniger-fur-die-erneuerbaren-energien.html>

So entwickeln sich die regulatorischen Rahmenbedingungen entlang der Ziele Versorgungssicherheit, Preissicherheit und Klimaschutz:

### **Gesetze zur Energie- und Versorgungssicherheit**

Die Regierung hat mit einer Reihe von Gesetzen auf die Energiekrise und die drohende Gas-mangellage reagiert.

Mit mehreren Reformen des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG) hat die Regierung ihre Handlungsfähigkeit im Falle einer Energiekrise erhöht. Die erste Novelle des EnSiG hat die Vorschriften des alten Gesetzes einem Update unterzogen und u.a. weitergehende Möglichkeiten zur Treuhandverwaltung und Enteignungen kritischer Energieinfrastruktur unter klar im Gesetz definierten Bedingungen geschaffen.<sup>4</sup>

Mit der zweiten EnSiG-Novelle wurden die Ermächtigungen zu Rechtsverordnungen erweitert, die Maßnahmen zur Energieeinsparung auch schon vor Eintritt eines Krisenfalls oder einer Engpasslage erlauben. Neben diesen Rechtsverordnungen sieht das EnSiG auch Preisanpassungsmechanismen vor, die an enge Voraussetzungen geknüpft sind und auch nur bei ausdrücklicher Aktivierung greifen. Neu eingeführt wurden finanzielle Stabilisierungsmaßnahmen von Unternehmen der kritischen Infrastruktur im Energiesektor, die notwendig sein können, um Marktprozesse aufrechtzuerhalten und Kaskadeneffekte zu vermeiden.<sup>5</sup>

Ziel der dritten EnSiG-Novelle war die weitere Stärkung der Vorsorge durch eine kurzfristige Erhöhung der Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien und eine Erhöhung der Transportkapazitäten im Stromnetz. Ferner wurde die Einspeisung von verflüssigtem Gas im Winter 2022/2023 weiter abgesichert, um eine möglichst große LNG-Gaseinspeisung an den Standorten Brunsbüttel, Wilhelmshaven und Lubmin im Winter 2022/23 abzusichern.<sup>6</sup>

Mit dem Gasspeichergesetz wurden alle Speicherbetreiber in Deutschland verpflichtet, ihre Speicher schrittweise zu füllen. Vor allem mit Blick auf den Winter sollte so die Vorsorge weiter gestärkt und auch Preisausschläge eingedämmt werden. Die Ziele wurden später durch eine Verordnung verschärft: 75 Prozent bis 1. September, 85 Prozent bis 1. Oktober und 95 Prozent bis 1. November. Diese Ziele wurden erreicht.<sup>7</sup>

---

<sup>4</sup> Deutscher Bundestag - Bundestag nimmt das Energiesicherungsgesetz an: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw19-de-energiesicherungsgesetz-891872>

<sup>5</sup> Deutscher Bundestag - Novelle des Energiesicherungsgesetzes positiv bewertet: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw38-pa-klimaschutz-energie-versorgung-909760>

<sup>6</sup> Deutscher Bundestag - Bundestag stimmt für Änderung des Energiesicherungsgesetzes: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw47-de-energiesicherung-921892>

<sup>7</sup> Deutscher Bundestag - Bundestag beschließt Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw12-de-gasspeicheranlagen-884886>

Das LNG-Beschleunigungsgesetz ermöglicht es den Genehmigungsbehörden bei schwimmenden LNG-Anlagen und Leitungen vorübergehend, auf Basis des EU-Rechts unter bestimmten Voraussetzungen von einer Umweltverträglichkeitsprüfung abzusehen und damit die Verfahren zu beschleunigen, um die Versorgungssicherheit angesichts der angespannten Lage auf den Energiemärkten zu gewährleisten.<sup>8</sup>

Mit dem Gesetz zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken zur Reduzierung des Gasverbrauchs beschloss der Bundestag eine Rückkehr von Braunkohlekraftwerken in den Markt.<sup>9</sup>

Für besonders intensive Diskussionen sorgte eine Änderung des Atomgesetzes, mit der die Laufzeit der Atomkraftwerke Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim 2 bis zum 15. April 2023 verlängert wurde. Die Laufzeitverlängerung soll der Sicherung der Stromversorgung dienen.<sup>10</sup>

### **Europäischer Gaspreisdeckel**

Im Dezember 2022 einigte sich die EU auf einen Gaspreisdeckel. Er soll Preisspitzen im Gasmarkt ab einem Marktpreis von 180 Euro die Megawattstunde abfedern. Das Instrument gilt als umstritten.<sup>11</sup>

### **Abschaffung der EEG-Umlage**

Zum 1. Juli 2022 wurde die EEG-Umlage für Stromkunden auf 0 Cent gesenkt, nachdem sie schon zum 1.1.2022 gesenkt wurde. Ziel ist eine Entlastung der VerbraucherInnen.<sup>12</sup>

### **Dezember Soforthilfe Gas und Wärme**

Die Soforthilfe Dezember für Gas und Wärme sollte für Verbraucherinnen und Verbraucher und kleine Unternehmen einen Ausgleich für die gestiegenen Energierechnungen im Jahr 2022 schaffen. Haushalten und kleineren Unternehmen, die über sogenannte Standardlastprofile abgerechnet werden und weniger als 1.500 Megawattstunden Gas im Jahr verbrauchen,

---

<sup>8</sup> Deutscher Bundestag - Beschleunigung des Einsatzes von Flüssiggas beschlossen: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw20-de-Ing-beschleunigungsgesetz-894668>

<sup>9</sup> Deutscher Bundestag - Koalition will Ersatzkraftwerke im Falle einer Gasmangellage bereithalten: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw25-de-ersatzkraftwerke-899962>

<sup>10</sup> Deutscher Bundestag - Bundestag beschließt AKW-Laufzeitverlängerung bis Mitte April 2023: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw45-de-atomgesetz-freitag-917474>

<sup>11</sup> EU einigt sich bei Gaspreisdeckel | Aktuell Europa | DW | 19.12.2022: <https://www.dw.com/de/eu-einigt-sich-bei-gaspreisdeckel/a-64157195>

<sup>12</sup> Wegfall der EEG-Umlage entlastet Stromkunden | Bundesregierung: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/eeg-umlage-faellt-weg-2011728#:~:text=Zum%201.%20Juli%202022%20m%C3%BCssen%20Stromkunden%20keine%20EEG,Stromanbieter%20in%20vollem%20Umfang%20an%20ihre%20Endverbraucher%20weitergeben.>

wurde die Abschlagszahlung im Dezember erlassen.<sup>13</sup> LichtBlick hat die Dezemberhilfe fristgerecht umgesetzt.

### **Strom- und Gaspreisbremse**

Die Strom- und Gaspreisbremse gilt seit März 2023 und umfasst auch rückwirkend die Monate Januar und Februar. Sie gilt zunächst bis Ende 2023 und kann dann bis April 2024 verlängert werden. Die Preisbremsen sollen die steigenden Energiekosten für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen abfedern.

Bei der Gaspreisbremse wird bei Haushalten und kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) ein Kontingent von 80 Prozent ihrer Jahresverbrauchsprognose aus September 2022 zu 12 Cent je Kilowattstunde brutto gedeckelt. Für Wärme beträgt der gedeckelte Preis 9,5 Cent je Kilowattstunde brutto. Industriekunden erhalten ab Januar 2023 von ihren Lieferanten 70 Prozent ihres Erdgasverbrauchs im Jahr 2021 zu garantierten 7 Cent je Kilowattstunde netto. Beim Wärmeverbrauch wird der Preis auf 7,5 Cent je Kilowattstunde netto gedeckelt, ebenfalls für 70 Prozent des Verbrauchs im Jahr 2021. Für den restlichen Verbrauch muss der normale Marktarbeitspreis gezahlt werden.

Die Strompreisbremse deckelt den Strompreis für Haushalte und Kleingewerbe mit einem jährlichen Verbrauch von bis zu 30.000 Kilowattstunden auf 40 Cent pro Kilowattstunde brutto. Das gilt für ein Kontingent in Höhe von 80 Prozent des historischen Verbrauchs. Für mittlere und große Unternehmen mit mehr als 30.000 Kilowattstunden Jahresverbrauch liegt der Preisdeckel bei 13 Cent pro Kilowattstunde – zuzüglich Netzentgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen. Das gilt für ein Kontingent in Höhe von 70 Prozent ihres historischen Verbrauchs. Oberhalb des jeweils rabattierten Kontingents fallen die üblichen Stromarbeitspreise an.<sup>14</sup>

LichtBlick hat die Strom- und Gaspreisbremse fristgerecht zum 1.3.2023 rückwirkend zum 1.1.2023 für alle Haushalts- und GeschäftskundInnen umgesetzt. Die entsprechenden Ausgleichszahlungen für die durch die gedeckelten Endkundenpreise entgangenen Einnahmen für die ersten Monate des Jahres 2023 sind bei der Strompreisbremse von den zuständigen Stellen bereits fristgerecht eingegangen.

---

<sup>13</sup> Soforthilfe: Dezember-Abschlag für Gas und Wärme entfällt | Bundesregierung: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/entlastung-fuer-deutschland/soforthilfe-dezember-abschlag-2144666>

<sup>14</sup> Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme | Bundesregierung: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/energiepreisbremsen-2145728>

## **Erlösabschöpfung**

Mit dem Strompreisbremsengesetz hat die Bundesregierung einen komplexen Mechanismus zur Abschöpfung von Erlösen bei Stromerzeugern verabschiedet, der zur Finanzierung der Preisbremse herangezogen werden soll. LichtBlick hat im März 2023 gemeinsam mit 25 anderen Betreibern von Solar-, Wind- und Biomasseanlagen Verfassungsbeschwerde gegen die Erlösabschöpfung eingelegt, da es sich nach unserer Einschätzung um eine „unzulässige Sonderabgabe“ handelt. Die Abschöpfung fiktiver Erlöse kann unserer Einschätzung nach die Wirtschaftlichkeit von Erneuerbaren Energien-Anlagen gefährden.<sup>15</sup>

## **Beschleunigter Braunkohleausstieg im Rheinischen Revier**

Der auf das Jahr 2030 vorgezogene Kohleausstieg im Rheinischen Revier soll die Erreichung der Klimaschutzziele im Energiesektor ermöglichen. Zugleich wurde allerdings auch eine Verlängerung der Laufzeit der Kraftwerksblöcke Neurath D und Neurath E über den 31. Dezember 2022 hinaus bis zum 31. März 2024 festgelegt. Durch die vorübergehend stärkere Nutzung von Braunkohle zur Kohleverstromung soll Gas in der Stromerzeugung gespart und so ein Beitrag zur Versorgungssicherheit geleistet werden.<sup>16</sup>

## **Gesetz zum beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien**

Mit diesem Gesetz wurde das Ausbauziel für 2030 angehoben, und zwar auf mindestens 80 Prozent des deutschen Bruttostromverbrauchs. Das bedeutet fast eine Verdoppelung des Anteils innerhalb von weniger als einem Jahrzehnt. Damit gelten die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung. Die Ausschreibungsmengen bei Wind und Solar werden angepasst.<sup>17</sup>

## **Wind auf See Gesetz**

Die Ausbauziele für Windenergie auf See werden auf mindestens 30 Gigawatt bis zum Jahr 2030, mindestens 40 Gigawatt bis zum Jahr 2035 und mindestens 70 Gigawatt bis zum Jahr 2045 erheblich gesteigert. Zugleich werden die Ausschreibungsmengen angehoben.<sup>18</sup>

---

<sup>15</sup> Verfassungsbeschwerde eingereicht: Erlösabschöpfung ist eine unzulässige Sonderabgabe | LichtBlick: <https://www.lichtblick.de/presse/verfassungsbeschwerde-eingereicht-erloesabschoepfung-ist-eine-unzulaessige-sonderabgabe/>

<sup>16</sup> Deutscher Bundestag - Beschleunigung des Braunkohleausstiegs im Rheinischen Revier: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw45-de-kohleverstromung-920054>

<sup>17</sup> Deutscher Bundestag - Osterpaket zum Ausbau erneuerbarer Energien beschlossen: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw27-de-energie-902620>

<sup>18</sup> Beschleunigter Ausbau Offshore-Windenergie | Bundesregierung: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/windenergie-auf-see-gesetz-2022968>

## Wind an Land Gesetz

Das Wind an Land Gesetz gibt verbindliche Flächenziele für die Länder vor. Bis Ende 2032 müssen die Länder zwei Prozent der Bundesfläche für die Windenergie ausweisen. Bis 2027 sollen 1,4 Prozent der Flächen für Windenergie bereitstehen. Repowering-Maßnahmen am selben Standort sind vorzuziehen. Unterschiedliche Potenziale der Bundesländer für den Ausbau der Windenergie an Land werden berücksichtigt und zugleich wird sichergestellt, dass jedes Bundesland einen angemessenen Beitrag zum 2 Prozent Gesamtziel leistet.<sup>19</sup>

## Förderung der Energiewende im Eigenheim

Die Bundesregierung hat zahlreiche weitere Gesetze und politische Initiativen auf den Weg gebracht. Besonders hervorzuheben sind u.a. eine Änderung des Jahressteuergesetzes, mit dem seit dem 1.1.2023 die Mehrwertsteuer auf Photovoltaikanlagen bis 30 kWp und Batteriespeicher sowie deren Montage entfällt.<sup>20</sup>

Das Bundeswirtschaftsministerium hat eine Reform des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) angekündigt. Für neue Heizsysteme (Neubau oder Renovierung) wird voraussichtlich ab 2024 ein Anteil von 65 Prozent Erneuerbare Energie verpflichtend.<sup>21</sup> Diese Reform würde vor allem dem Wärmepumpenabsatz erheblich beschleunigen. Parallel dazu hat der Bundeswirtschaftsminister mit dem Wärmepumpengipfel ein Format geschaffen, das den Hochlauf der Wärmepumpenwirtschaft in Deutschland beschleunigen soll.<sup>22</sup>

## Reform Strommarktdesign

2023 steht das Thema Strommarktdesign im Fokus der politischen Reformdebatten der EU und Deutschlands. Auf EU-Ebene wurden dazu von der Kommission erste Vorschläge vorgelegt, die u.a. längere Verbraucherverträge vorsehen, Power Purchase Agreements (PPA) fördern wollen und Contracts for Difference (CfD) für geförderte Erneuerbare Energien und

---

<sup>19</sup> Mehr Windenergie für Deutschland | Bundesregierung: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/wind-an-land-gesetz-2052764>

<sup>20</sup> Null Prozent Umsatzsteuer für Photovoltaik-Anlagen ab 2023 – pv magazine Deutschland (pv-magazine.de): <https://www.pv-magazine.de/2022/12/02/null-prozent-umsatzsteuer-fuer-photovoltaik-anlagen-ab-2023/>

<sup>21</sup> Wärmepumpen statt Gas: Habeck hält an Heizungsplänen fest (msn.com): <https://www.msn.com/de-de/finanzen/top-stories/w%C3%A4rmepumpen-statt-gas-habeck-h%C3%A4lt-an-heizungspl%C3%A4nen-fest/ar-AA18q5Sm>

<sup>22</sup> BMWK - Breites Akteursbündnis verständigt sich auf Eckpunkte zur Beschleunigung des Wärmepumpenhochlaufs: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/11/20221116-breites-akteursbundes-verstaendigt-sich-auf-eckpunkte-zur-beschleunigung-des-waermepumpen-hochlaufs.html>

Atomenergie einführen wollen. In Deutschland hat im Februar die nationale Plattform klimaneutrales Stromsystem die Arbeit aufgenommen.<sup>23</sup>

## 2.2. Ökonomische Eckdaten

### Stand der Energiewende

Die Erneuerbaren Energien haben 2022 mehr Strom<sup>24</sup> geliefert als im Vorjahr. Mit 235,9 Mrd. kWh steuerten die Erneuerbaren in Summe 46,3 Prozent (2021: 42,3 %) zum Strommix bei. Die größten Zuwächse gab es bei der Photovoltaik. Nach 45,3 Mrd. kWh im Vorjahr lieferten die Solaranlagen 2022 über 54 Mrd. kWh und kamen so auf einen Anteil am Gesamtstrommix von 10,6 Prozent. Zuwächse verzeichnete auch die Windkraft. Nach 112 Mrd. kWh 2021 stieg die Windkrafterzeugung auf 122,6 Mrd. kWh. Die Windenergie ist mit einem Anteil von nunmehr 24,1 Prozent die mit Abstand wichtigste regenerative Energiequelle im Strommix.

Die Netzeinspeisung konventioneller Energieträger ging 2022 um 8,7 Prozent oder auf 273,5 Mrd. kWh zurück. Dabei war Kohle im Jahr 2022 der wichtigste fossile Energieträger mit einem Anteil von 33,3 Prozent am Gesamtstrommix. Die Stromerzeugung aus Kohle stieg im Vergleich zum Vorjahr um 8,4 Prozent auf 169,9 Mrd. kWh.

Der Anteil der Kernkraft gab erwartungsgemäß von 12,6 Prozent 2021 auf 6,4 Prozent nach (32,7 Mrd. kWh) nach. Ende 2021 wurden die Kernkraftwerke Brokdorf in Schleswig-Holstein und Grohnde in Niedersachsen vom Netz genommen. Zusammen mit der Kernkraftanlage Grundremmingen C, die im Oktober 2021 stillgelegt wurde, gingen damit etwa 4.184 MW vom Netz. Somit bleiben bis zum 15. April 2023 noch drei Atomkraftwerke in Betrieb: Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2.

Auch der Erdgasanteil im Strommix 2022 ging zurück. 58 Mrd. kWh aus der Erdgasverstromung bedeuteten 2022 einen Anteil von 11,4 Prozent (2021: 65,3 Mrd. kWh). Im Zuge der Energiekrise und der explodierenden Erdgaspreise lautete die politische Prämisse, so viel Erdgas einzusparen wie möglich. In einigen Monaten 2022 sparten Industrie und Gewerbe sowie private Haushalte bis zu 30 Prozent an Erdgas ein. In diesem Kontext fällt der Rückgang bei der Erdgasverstromung um lediglich rund 5 Mrd. kWh allerdings eher gering aus.

Im Jahr 2022 hat Deutschland insgesamt **847.470 GWh Gas verbraucht**. Damit sank der Verbrauch um **17,6 Prozent** im Vergleich zum Vorjahr (1.029.056 GWh). Auf den Verbrauch der

---

<sup>23</sup> BMWK - Habeck eröffnet Diskussionsprozess zum Strommarktdesign – Plattform Klimaneutrales Stromsystem startet: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2023/02/20230220-habeck-eroeffnet-diskussionsprozess-zum-strommarktdesign-plattform-klimaneutrales-stromsystem-startet.html>

<sup>24</sup> Stromerzeugung 2022: Ein Drittel aus Kohle, ein Viertel aus Windkraft - Statistisches Bundesamt (destatis.de): [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23\\_090\\_43312.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_090_43312.html)

Haushalts- und Gewerbekunden entfielen rund **41,4 Prozent** und auf den Verbrauch der Industrie entfielen **58,6 Prozent**.<sup>25</sup>

Mit dem Ukraine-Krieg und dem deutlichen Rückgang russischer Gaslieferungen nach Europa setzte 2022 eine nie dagewesene Preisspirale ein, die Verbraucher und Wirtschaft bis heute enorm belastet. So stieg der Strompreis für das jeweilige Frontjahr am Terminmarkt von durchschnittlich 88 Euro pro Megawattstunde in 2021 auf 299 Euro pro Megawattstunde in 2022 um rund 240 Prozent. Im Gasmarkt betrug die durchschnittliche Steigerung rund 250 Prozent von 34 auf 118 Euro.<sup>26</sup>

### **Grünstrommarkt**

Der Absatz an Grünstrom lag in Deutschland 2021 – das sind die aktuellen verfügbaren Daten - bei 90 TWh.<sup>27</sup> 2021 wurden Herkunftsnachweise für ca. 120 TWh entwertet, 2022 stieg die Menge deutlich auf 142 TWh. Die Herkunftsnachweise wurden zu großen Teilen importiert.<sup>28</sup>

## **2.4 Geschäftsverlauf**

Der Kundenbestand im Privatkunden Strom- und Gasgeschäft ist infolge des intensiven Wettbewerbsumfeldes leicht um 30.000 belieferte Verträge gesunken. Der Gesamtvertrieb mit Geschäftskunden entwickelte sich dagegen sehr positiv mit EUR 46 Mio. zukünftiger Marge (+84% zum Vorjahr). Der Grund für die positive Entwicklung war die Implementierung eines neuen Produktes ab der zweiten Jahreshälfte sowie der Ausbau des Vertriebspartnernetzwerkes. Dazu konnte der Absatz von Gas an Geschäftskunden im Berichtsjahr um +12% auf 0,9 TWh (0,8 TWh Vorjahr) abermals ausgebaut werden.

---

<sup>25</sup> Bundesnetzagentur - Rückblick: Gasversorgung im Jahr 2022: [https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/aktuelle\\_gasversorgung/Rueckblick/start.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/aktuelle_gasversorgung/Rueckblick/start.html)

<sup>26</sup> Stromerzeugung 2022: Ein Drittel aus Kohle, ein Viertel aus Windkraft - Statistisches Bundesamt (destatis.de): [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23\\_090\\_43312.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_090_43312.html)

<sup>27</sup> Monitoringbericht 2022 (bundesnetzagentur.de): [https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Mediathek/Monitoringberichte/MonitoringberichtEnergie2022.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Mediathek/Monitoringberichte/MonitoringberichtEnergie2022.pdf?__blob=publicationFile&v=5)

<sup>28</sup> Activity statistics | AIB (aib-net.org): <https://www.aib-net.org/facts/market-information/statistics/activity-statistics-all-aib-members>



## **2.5 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage**

### **2.5.1 Ertragslage**

Die Umsatzerlöse der LichtBlick SE sind im Vergleich zum Vorjahr leicht um rund 0,8% auf EUR 1.160 Mio. (Vorjahr EUR 1.151 Mio.) gestiegen.

Der Stromabsatz lag 2022 bei 4.185 Gigawattstunden (Vorjahr 4.537 Gigawattstunden), wovon 1.337 Gigawattstunden auf Privatkunden, 1.365 Gigawattstunden auf Geschäftskunden und 1.483 Gigawattstunden auf Heizstromkunden entfielen. Die Umsatzerlöse durch Stromverkauf an Endkunden haben sich unter anderem wegen der Senkung der EEG-Umlage auf null Euro gegenüber dem Vorjahr reduziert. Demgegenüber stehen gestiegene Umsätze aus Tarifierpassungen, so dass sich im Geschäftsjahr insgesamt die Umsatzerlöse um EUR 56 Mio. auf EUR 986 Mio. reduziert haben.

Der Gasabsatz stieg im Geschäftsjahr durch ein steigendes Privat- und Geschäftskundengeschäft sowie eine kältere erste Jahreshälfte im Vergleich zum Vorjahr auf 2.113 Gigawattstunden (Vorjahr 1.978 Gigawattstunden). Die Umsatzerlöse in diesem Segment lagen bei EUR 172 Mio. (Vorjahr EUR 108 Mio.) und damit +60% über Vorjahresniveau.

Die Materialaufwendungen sowie die abzuführenden Strom- und Energiesteuern sind im Vergleich zum Vorjahr leicht um 7% auf insgesamt EUR 959 Mio. (Vorjahr EUR 1.033 Mio.) gesunken. Wie bei den Umsatzerlösen ist der Rückgang insbesondere auf die Reduktion der EEG-Umlage zurückzuführen, die vor allem durch höhere Beschaffungskosten kompensiert wurde.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen bei EUR 71 Mio. – EUR 9 Mio. über dem Vorjahr. Dies ist insbesondere auf im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Aufwendungen für Rechtskosten sowie die deutlich gestiegenen Kosten für Freelancer und Call-Center zurückzuführen.

Vor Ergebnisabführung erzielte die ZHKW 2022 einen Gewinn von TEUR 987 und die Kamenica Service GmbH einen Gewinn von TEUR 153. Diese Gewinne wirken sich durch die bestehenden Ergebnisabführungsverträge positiv auf die Ertragslage der Gesellschaft aus.

Nach Berücksichtigung der Gewinnübernahmen aus den Ergebnisabführungsverträgen mit der ZHKW und der Kamenica Service GmbH sowie von Steuern resultiert für das Geschäftsjahr ein positives Ergebnis vor Ergebnisabführung von EUR 67,3 Mio. (Vorjahr EUR 23,0 Mio.).

## **2.5.2 Vermögenslage**

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 416,4 Mio. (Vorjahr EUR 426,9 Mio.). Dabei liegt der Rückgang auf der Aktivseite im Wesentlichen im Anlagevermögen und auf der Passivseite in Sonstigen Rückstellungen begründet. Die Eigenkapitalquote beträgt 9% (Vorjahr 7%) und liegt damit leicht über Vorjahresniveau.

Das Anlagevermögen beträgt zum Ende des Geschäftsjahres EUR 175,6 Mio. (Vorjahr EUR 326,8 Mio.). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Anpassung der Beteiligungsbuchwerte der Gesellschaften LBHS (Ausschüttung in Höhe von EUR 75 Mio.) und LBHN (Ausschüttung in Höhe von EUR 70 Mio.) zurückzuführen. Die Ausschüttungen aus dem Eigenkapital beider Gesellschaften wurde per Gesellschafterbeschluss im Dezember 2022 vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen zum 31. Dezember 2022 EUR 217,4 Mio. (Vorjahr EUR 95,1 Mio.) und sind somit stichtagsbedingt aufgrund der erhöhten Forderungen gegen die Privatkunden sowie durch kurzfristige Forderungen aus dem Cash-Pooling mit Eneco angestiegen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 12,2 Mio. (Vorjahr EUR 5,9 Mio.) sind zum Vorjahr stark gestiegen. Diese Erhöhung ist stichtagsbedingt und im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftskunden zurückzuführen, bei denen die geleisteten Anzahlungen die erwarteten Umsatzerlöse aus den Verbräuchen übersteigen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 191,3 Mio. (Vorjahr EUR 277,4 Mio.) enthalten im Wesentlichen in Höhe von EUR 76,1 Mio. Verbindlichkeiten gegenüber Eneco Energy Trade B.V. aufgrund von Beschaffungsrechnungen sowie Verpflichtungen aus dem EAV in Höhe von EUR 67,3 Mio. gegenüber der LichtBlick Holding und mit EUR 22,4 Mio. ein Darlehen der gegenüber der ZHKW.

## **2.5.3 Finanzlage**

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten (liquide Mittel) betragen zum Stichtag EUR 0,2 Mio. (Vorjahr EUR 0,2 Mio.).

Die Finanzierung der Gesellschaft einschließlich der getätigten Investitionen erfolgt seit März 2021 insbesondere über das Cash-Pooling mit Eneco. Zum Stichtag belaufen sich die Forderungen aus dem Cash-Pooling auf EUR 93,7 Mio. (Vorjahr EUR 32,0 Mio.) und werden in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Zudem werden weiterhin liquide Mittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit generiert. Zum Stichtag bestanden wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

## 2.6 Leistungsindikatoren der Gesellschaft

LichtBlick wird in den Konzernverbund der Eneco B.V., Rotterdam, Niederlande, einbezogen, welche ihre Gesellschaften auf Segmentebene nach Kennzahlen auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS) steuert. Vor diesem Hintergrund verwendet LichtBlick ein um außergewöhnliche Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT nach IFRS) als wesentlichen Leistungsindikator.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT nach IFRS) aus dem Energievertriebsgeschäft der LichtBlick beträgt EUR 70,96 Mio. (Vorjahr EUR 28,8 Mio.).

Das bereinigte EBIT nach IFRS ermittelt sich wie folgt:

EUR Mio.	Geschäftsjahr 2022	Geschäftsjahr 2021
<b>Handelsrechtliches Jahresergebnis vor Gewinnabführung</b>	66,2	8,5
<b>+ Steuern vom Einkommen und Ergebnis gem. handelsrechtlicher Gewinn- und Verlustrechnung</b>	3,3	-2,4
<b>+ Zinsergebnis HGB</b>	5,4	6,7
<b>+ Unterschiede aufgrund unterschiedlicher Rechnungslegungsvorschriften (HGB vs. IFRS)</b>	0,7	16,0
<b>IFRS-EBIT</b>	<b>75,6</b>	<b>28,8</b>

Abweichungen zum Ergebnis nach HGB ergeben sich im Wesentlichen aufgrund unterschiedlicher Ansatz- und Bewertungsmethoden der Rechnungslegungswerke. Letztere sind insbesondere auf die Bewertung von Miet- und Leasingverpflichtungen (IFRS 16) sowie bestimmter Energielieferungsverträge (IFRS 15; IFRS 9) zurückzuführen.

Neben dem EBIT nach IFRS verwendet die Geschäftsführung zur Steuerung der Gesellschaft die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse (siehe Abschnitt Ertragslage) und Liquide Mittel einschließlich der Forderungen aus Cash-Pooling (siehe Abschnitt Finanzlage).

Darüber hinaus steht die Kennzahl Mitarbeiterkapazitäten (VZÄ) im Fokus. Die Kennzahl VZÄ gibt die Anzahl der Mitarbeitenden in Vollzeitäquivalenten an, d.h. bei der Ermittlung wird jedem Mitarbeitenden in Höhe seines Beschäftigungsgrades erfasst. Für den Jahreswert wird ein Durchschnitt über die entsprechenden Monatswerte gebildet. Bei LichtBlick waren im Berichtsjahr durchschnittlich 416 (Vorjahr 351) festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 23 (Vorjahr 17) Auszubildende und Aushilfen bzw. Praktikanten beschäftigt.

### **3 Chancen-, Risiko- und Prognosebericht**

Im Folgenden werden die Chancen und Risiken im Rahmen des LichtBlick-Geschäfts erläutert und das Risikomanagement vorgestellt.

#### **3.1 Chancen**

Für die künftige Entwicklung werden von der Geschäftsführung Chancen für das LichtBlick-Geschäft in mehreren Bereichen gesehen.

Aufgrund einer erwarteten, sich weiter fortsetzenden Konsolidierung deutscher Energieversorgungsunternehmen werden sich nach Überzeugung der Geschäftsführung weitere Opportunitäten für Kundenstamm-Übernahmen mit erheblichem Wachstumspotential in diesem Geschäftsfeld bieten. Des Weiteren werden vorhandene Vertriebslinien kontinuierlich gestärkt und zusätzliche Vertriebskanäle durch Kooperationen oder Produktdifferenzierungen erschlossen.

LichtBlick hebt sich als Premiumanbieter und aufgrund seiner erneuerbaren und vertrauenswürdigen Positionierung vom Wettbewerb positiv ab und rechnet so auch bei den aktuellen Marktpreisschwankungen mit geringeren Kundenverlusten als seine Wettbewerber.

Mit der Entwicklung zu einem integrierten Versorger für Privat- und Geschäftskunden mit eigener Energieerzeugung und neuen Produktangeboten in den Bereichen Energy as a Service, E-Mobilität und Flexibilisierung stellt LichtBlick sich zukunftsfähig auf und erschließt neue Geschäftsfelder. Durch unseren Mutterkonzern Eneco B.V. ergeben sich zusätzliche Synergien.

#### **3.2 Risiken**

Neben den zahlreichen Chancen, die sich für LichtBlick ergeben, behält die Unternehmensleitung die Risiken des Geschäfts stets im Blick. Die Risikopolitik von LichtBlick orientiert sich an dem Ziel, das Ergebnispotential des Unternehmens nachhaltig zu steigern, indem Chancen konsequent verfolgt und Risiken frühzeitig erkannt und gesteuert werden.

Das Risiko- und Chancenmanagement von LichtBlick regelt den verantwortungsvollen Umgang mit Unsicherheiten, die mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Es dient dazu, die Ziele durch die Nutzung von Chancen zu erreichen, ohne die damit verbundenen Risiken außer Acht zu lassen. Da die Risiken im Rahmen des Risikomanagements frühzeitig erkannt und regelmäßig aktualisiert werden, kann das Unternehmen rechtzeitig Maßnahmen ergreifen, um die Unternehmensziele zu erreichen. Für den langfristigen Unternehmenserfolg ist die fortlaufende systematische Auseinandersetzung mit den potenziellen Geschäftsrisiken von besonderer Bedeutung. Dies geschieht bei LichtBlick in Form einer regelmäßigen Risikoidentifikation. Vorhandene bzw. erkennbare Geschäftsrisiken werden systematisch bewertet und Maßnahmen zur Begrenzung von potenziellen Schadensfolgen bzw. zur Minimierung von Ein-

trittswahrscheinlichkeiten definiert. Diese Risikosteuerung geschieht unmittelbar durch die Geschäftsführung.

Die nachfolgend beschriebenen Risiken, die Auswirkungen auf LichtBlick haben könnten, sind nicht notwendigerweise die einzigen Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist.

Risiken, die zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht bekannt sind oder als unwesentlich eingeschätzt werden, könnten die Geschäftsaktivitäten von LichtBlick zukünftig ebenfalls beeinträchtigen.

Die Risiken werden gemäß der Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikoklasse (ausgedrückt als Schadenshöhe) bewertet, dabei werden folgende Klassen gebildet:

#### **Eintrittswahrscheinlichkeiten**

1	0% bis 1%	sehr geringe Wahrscheinlichkeit
1	1% - 10%	geringe Wahrscheinlichkeit
2	10% - 25%	signifikante Wahrscheinlichkeit
3	25% - 50%	hohe Wahrscheinlichkeit
4	50% - 75%	sehr hohe Wahrscheinlichkeit
5	75% - 99%	extrem hohe Wahrscheinlichkeit

#### **Risikoklassen / Finanzieller Schaden**

1	> TEUR 50	unbedeutend
1	> TEUR 500	gering
1	> EUR Mio. 1	moderat
2	> EUR Mio. 5	wesentlich
3	> EUR Mio. 10	groß
4	> EUR Mio. 20	kritisch
5	> EUR Mio. 40	katastrophal

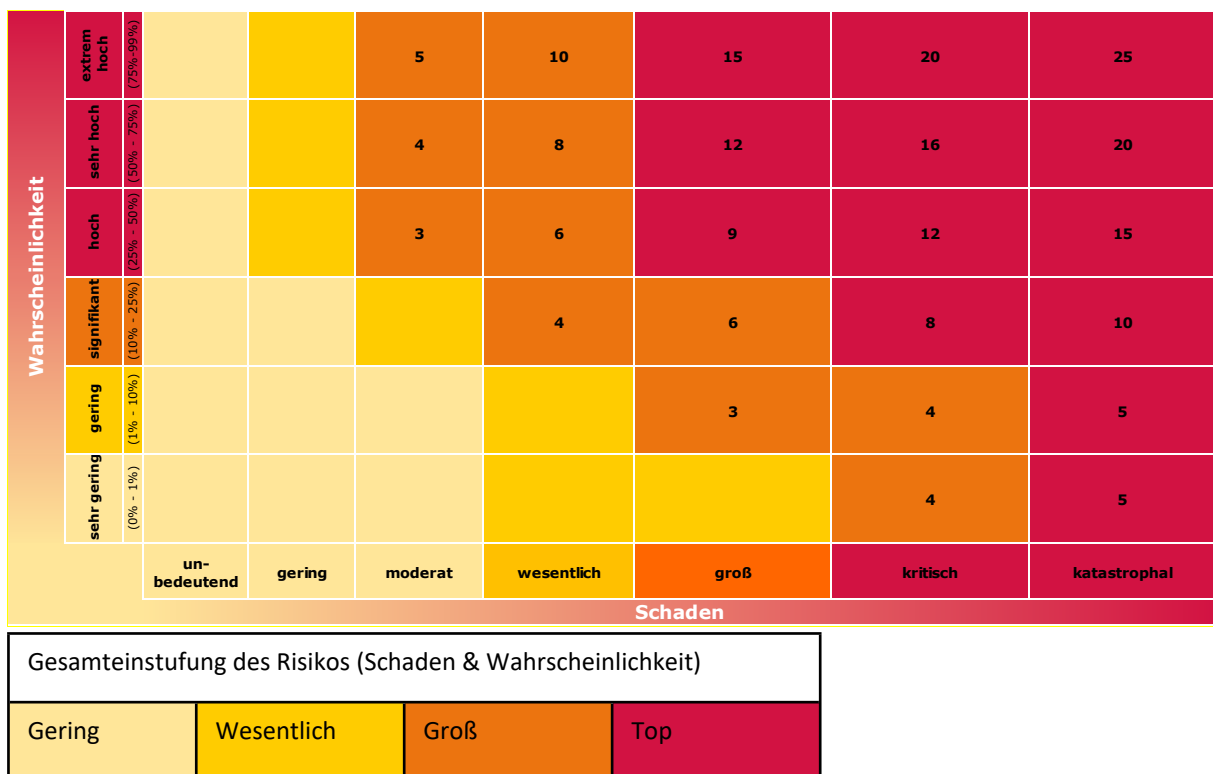


Abbildung 3: Risikomatrix

Jedem Risiko wird ein Faktor zugeordnet, welcher aus der Multiplikation von Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikoklasse entsteht. Den Risiken werden entsprechend ihrer Einstufung in der Matrix die Risikokategorien „gering“ (hellgelb), „wesentlich“ (gelb), „groß“ (orange) und „top“ (rot) zugeordnet. Im Folgenden werden die identifizierten wesentlichen, großen und top Risiken beschrieben.

### 3.2.1 Marktrisiken

Marktrisiken bilden Verlustgefahren durch Veränderungen im Marktumfeld ab, wie z.B. durch Preisverfall oder Verdrängungswettbewerb.

Im Rahmen der Beschaffungsstrategie erfolgt die Beschaffung für die physischen Strom- und Gaslieferungen strukturiert und optimiert. Zur Bestimmung und Beurteilung der Positionen aus derartigen Geschäften ist ein geeignetes Portfolio- und Risikomanagement in der Gesellschaft eingerichtet. Dabei wird auf Basis der Erkenntnisse aus dem bestehenden täglichen Monitoring der Auftrags- und Kündigungseingänge eine Aktualisierung der monatscharfen Vertriebsplanung in den Dimensionen Kundenbestand Ist sowie erwartete Kundenzu- und -abgänge erstellt. Über dieses Risikomanagementmodell erfolgt eine regelmäßige Positionsbestimmung für die Strom- und Gasvermarktungsmengen über den gesamten Zeitraum, für den Kundenverträge angeboten werden, und die daraus resultierende benötigte Energiemenge. Sich hieraus ergebende Preisänderungsrisiken aus dem Strom- und Gasbezug für ge-

tätigte Absatzgeschäfte werden durch das Risikomanagement gemessen und durch Limitierung und Schwellenwerte überwacht.

Energiebeschaffungs- und Absatzverträge, die in einem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, werden in Vertragsportfolien zusammengefasst. Unternehmensinterne Richtlinien geben vor, wie mit den Zahlungsstromrisiken aus den Portfolien umzugehen ist. Der Teil der für den Vertriebsabsatz benötigten Mengen, die aus unterjährigen wetter-, verhaltens- oder kundenbestandsbedingten Änderungen resultieren, kann erst im Jahr der Erfüllung glattgestellt werden. Diese Mengen unterliegen Preisrisiken. Diese kurzfristigen Risiken werden anhand von Risikokosten in der Deckungsbeitragsrechnung berücksichtigt. Um die Marktrisiken im Strom- und Gasgeschäft zu begrenzen, hat die Gesellschaft ihre Hedging-Strategien samt zugehöriger Limitierung für die offenen Positionen pro Commodity (Strom oder Gas) und Lieferjahr sowie Schwellenwerte verbindlich festgelegt. Offene Positionen im Termingeschäft vor Lieferjahrbeginn werden mittels Value at Risk limitiert.

Risiken, die sich aus unerwarteten Kundenbewegungen (churn) oder Temperaturabweichungen in den Commodity-Positionen ergeben können, werden in einem risiko- und wettbewerbsadäquaten Umfang durch Risikoaufschläge auf den Endkundenpreis und darüber hinaus mithilfe von Finanzinstrumenten begrenzt. Alle Energiebeschaffungsgeschäfte werden in Euro getätigt, ein Fremdwährungsrisiko besteht daher nicht.

Der Energiehandel erfolgt über die Energiehandelsgesellschaft der Eneco Gruppe (Eneco Energy Trade B.V.). Regulatorische Anforderungen zum Energiehandel sind somit weitestgehend übertragen. Organisatorische sowie beschaffungsstrategische Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten sind in einer Energiehandelsrichtlinie dokumentiert. Ein Risikokomitee ist organisatorisch fest verankert.

In Folge des Ukraine-Krieges und der daraus resultierenden Strom- und Gaskrise kam es zu massiven Preisspitzen bei den Großhandelspreisen im Strom- und Gassektor sowie hoher Volatilität an den Märkten im Jahr 2022: Noch zu Jahresbeginn 2022 wurde an der Europäischen Strombörse EEX knapp 114 EUR/MWh für base Cal 2023 fällig zur Lieferung im Jahr 2023. Ende August schnellte dieser Preis auf knapp 1.000 EUR/MWh – und fiel wenige Tage später wieder auf 550 EUR/MWh (alles power base Cal 23). Die Ursachen für diese extreme Preisentwicklung in einem sich durch Konjunktur und Inflation ohnehin schon verteuernenden Markt sind vielfältig:

- Haupttreiber der Entwicklungen an den Energiemärkten im Jahr 2022 war der sukzessive Wegfall russischer Gaslieferungen. Mit dem Überfall russischer Truppen auf die Ukraine am 24. Februar schnellten die Gaspreise direkt in die Höhe. Der Preis am deutschen Marktgebiet Trading Hub Europe (THE) für Gaslieferungen lag zu Anfang März bei etwa 220 EUR/MWh, ausgehend von etwa 75 EUR/MWh für das Frontjahr (Cal 2023). Nach einer darauffolgenden Abflachung des Preisniveaus bis Mitte Juni (auf circa 80 EUR/MWh), stie-

gen die Preise mit den Lieferkürzungen der Nord Stream 1 auf 40% der Kapazität deutlich. Durch die weitere Reduzierung der Kapazität von Nord Stream 1 auf 20% und die Wartungsankündigung Mitte August kam es unter anderem durch Käufe zur Füllung der Gasspeicher für den Winter 22/23 zu einer Preisspitze von bis zu etwa 320 EUR/MWh. Obwohl die Pipeline nach Wartung nicht wieder in Betrieb ging, ließ das Preisniveau (mit hoher Volatilität) kontinuierlich nach. Einen spürbaren, zwischenzeitlichen Preiseffekt verursachten die Anschläge auf die Pipelines Nord Stream 1 und 2 am 26. September 2022.

- Der zweite Grund für die Preisentwicklung 2022 ist eng mit den Folgen des Klimawandels verbunden. Europa erlebte im vergangenen Jahr eine der schwersten Dürren seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Die verringerte Verfügbarkeit von Wasserkraft und der erschwerte Kohletransport in der Binnenschifffahrt sowie die Kühlung der Kraftwerke minderten die Stromerzeugungskapazitäten.

Zuletzt beeinflusste die Krise in der französischen Atomkraft die europäischen Energiepreise wesentlich. Neben Wartungsarbeiten und Kühlwasserproblemen wurden strukturelle Sicherheitsmängel deutlich, sodass im Jahr 2022 zeitweise mehr als die Hälfte der französischen Reaktoren stillstand.

Insgesamt sind die Großhandels-Strompreise 2022 um den Faktor 7 gestiegen, die Endkundenpreise haben sich im Jahresmittel verdoppelt.<sup>29</sup> Die Energiemärkte werden voraussichtlich auch im Jahr 2023 nachhaltig von einem erhöhten Preisniveau und einer weiter erhöhten Volatilität geprägt sein.

Dies vergrößert für die LichtBlick SE das Risiko von Gewinn- und Verlustabweichungen der aus dem wertneutralen Hedging resultierenden kurzfristig (am Spotmarkt) zu schließenden Short-/Long-Positionen (Abweichungen von der Wertneutralität). Im Falle eines Marktpreisverfalls führt dies zudem zu einem hohen Risiko der Abwanderung im Bestandskundenportfolio und Auswirkungen auf das Mark-to-market Risiko. Allerdings ist LichtBlick für das Jahr 2023 bereits am Terminmarkt für die Prognose der Bestandskundenportfolien Strom und Gas abgesichert, so dass die Risiken durch Schwankungen am Spotmarkt stark begrenzt werden. Das Risiko erhöhter Kundenwechsel aufgrund fallender Preise wird aktiv gemanagt und unterschiedliche Maßnahmen wie kurzfristigere, marktnähere Beschaffung oder Preisabsicherungsmaßnahmen ergriffen. Die Risikoeinstufung für die beschriebenen Energiebeschaffungsrisiken in Anbetracht des andauernden Ukraine-Krieges wird als „top“ Risiko eingestuft.

### **3.2.2 Risiken aus regulatorischem Rahmen und Rechtsrisiken**

Regulatorische und Rechtsrisiken beinhalten Gefahren aus veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen und mögliche Verluste aus gerichtlichen oder behördlichen Verfahren.

---

<sup>29</sup> <https://www.mckinsey.de/news/presse/2022-12-05-zukunft-strom>



Um das Risiko von ordnungspolitischen oder regulatorischen Eingriffen auf den Energiemarkt durch die Gesetzgebung oder die Bundesnetzagentur zu minimieren, erfolgt die fortlaufende Beobachtung des Gesetzgebungsverfahrens und der regulatorischen Maßnahmen im Energiemarkt und einem konstruktiven Dialog mit den zuständigen Behörden. Des Weiteren wird das Risiko aufgrund der von LichtBlick verfolgten Geschäftsmodelle, die im Einklang mit den Zielen der Gesetzgebung (Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien, Klimaschutz und freier Wettbewerb) stehen, systemimmanent reduziert. Zusätzlich hat LichtBlick einen Compliance Manager benannt, um die Einhaltung gesetzlicher als auch unternehmensinterner Regularien sicherzustellen.

Die herausfordernden Marktbedingungen und die Notwendigkeit zur kurzfristigen Umsetzung der umfangreichen Gesetzaufgaben erforderten eine schnelle Reaktion von LichtBlicks Prozessen und IT-Systemen. Zur Erfüllung der Gesetzaufgaben konnten notwendige Anpassungen im Produktmanagement, der IT-Landschaft, im Vertrieb und in der Abrechnung von Privat- und Geschäftskunden innerhalb der Fristen umgesetzt werden.

Ein Risiko stellen die wesentlichen regulatorischen Sanktionen für Energieversorger dar, die die gesetzlichen Anforderungen nicht sachgemäß und zeitgerecht implementieren können. Klageverfahren von Kunden oder Marktteilnehmern sowie von Verbänden könnten ebenfalls anhängig werden. Die fortlaufende Anpassung an regulatorische und marktbezogene Rahmenbedingungen wird für LichtBlick eine wesentliche Herausforderung über den Jahreswechsel hinaus in das Jahr 2023 bleiben, weshalb das Risiko als „top“ gewertet wird.

Durch die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Einhaltung von datenschutz- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften erforderlich. Die Nichteinhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften sowie eine nicht fristgerechte, fehlende und unzureichende Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung könnten bei LichtBlick einen hohen finanziellen Schaden durch die Erhebung von Bußgeldern als auch einen Reputationsschaden für LichtBlick verursachen. Deshalb werden hohe Anforderungen an die Zulässigkeits- und Erforderlichkeitsprüfung bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten definiert und überwacht. Aufgrund der Vielzahl von Kundenanfragen in Bezug auf Preisanpassungen und Preisbremsen im Kundenmanagement der LichtBlick SE, erhöhter Bearbeitungszeiten, daraus resultierenden Rückständen in der Abarbeitung und dem Anstieg von Beschwerden wird das Risiko als „groß“ eingeschätzt.

LichtBlick ist durch seine Geschäftstätigkeit in Gerichtsprozesse und Schiedsverfahren involviert. Für mögliche Verluste aus schwebenden Verfahren hat die LichtBlick SE, soweit erforderlich, Rückstellungen gebildet, sodass diese Risiken insgesamt als „gering“ bewertet werden.

### **3.2.3 Operative Risiken**

Operative Risiken beinhalten Geschäfts- und Prozessrisiken, die durch die strategische Ausrichtung, Vorgänge im Unternehmen, seine Systeme, Prozesse, seine Technik oder im Unternehmensumfeld entstehen.

Ein anhaltender Ressourcenmangel in kritischen Unternehmensbereichen der LichtBlick SE (insbesondere im Tech- und IT-Bereich) kann zu einem dauerhaften Hindernis bei der Erreichung von strategischen Zielen des Unternehmens werden. Insbesondere die ambitionierte Digitalisierungsstrategie LichtBlicks und damit verbundene IT-Migrationen sowie die Integration und Verknüpfung verschiedener Wertschöpfungsstufen in alten und neuen Geschäftsbereichen der Organisation stellen die Ressourcen der IT vor Herausforderungen. Eine gezielte Recruitingstrategie und die erforderliche Besetzung von offenen Positionen ist daher unerlässlich und wird erschwert durch gestiegene Anforderungen der jeweiligen Arbeitsgebiete und die Arbeitsmarktlage für die gesuchten Fachkräfte. Offene Positionen erhöhen zudem die Arbeitslast bei bestehenden Mitarbeitenden. Maßnahmen zur Deckung des Recruiting-Bedarfs bilden die Ausweitung der Firmenbekanntheit, die stetige Verstärkung der Personalentwicklung sowie ein umfassendes Grading und Benefits System, das im Jahr 2022 eingeführt wurde, um die Attraktivität von LichtBlick als Arbeitgeber zusätzlich zu stärken. Insgesamt wird das Staffing bei LichtBlick als zentrale Zukunftsherausforderung gesehen und als „großes“ Risiko bewertet.

Bestandteil der Geschäftsstrategie von LichtBlick ist der Umbau in ein vertikal organisiertes, integriertes Unternehmen hinsichtlich der erneuerbaren Energieerzeugung. Dazu ist eine integrierte Asset-Strategie entwickelt worden, die u.a. durch eine Erhöhung des green ratios (Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien eigener Anlagen) zu einem höheren Markenwert und stärkerer Kundenloyalität beitragen soll. Es besteht das „wesentliche“ Risiko in einem Marktumfeld, bei dem Bestands-Assets im Markt hoch umkämpft sind, die Ausbauziele der eigenen Energieerzeugung nicht so schnell zu erreichen wie vorgesehen.

### **3.2.4 Kreditrisiken**

Kreditrisiken können generell durch Forderungsverluste oder nicht verlängerte Kredit- oder Aval-Linien entstehen. Es besteht das Risiko von Forderungsverlusten aufgrund der Zahlungsunfähigkeit von LichtBlick-Kunden. Um dem entgegenzuwirken, wird grundsätzlich vor der Vertragsannahme eine Bonitätsprüfung der potenziellen Neukunden vorgenommen. Bei erfolglosem Verstreichen von Zahlungsfristen bei Bestandskunden wird der Vertrag aktiv von LichtBlick gekündigt und damit die weitere Versorgung von säumigen Kunden eingestellt. Bei Geschäftskunden sind risikomindernde Maßnahmen erforderlich, wenn definierte Bonitätsgrenzen unterschritten werden. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich über angemessene Wertberichtigungen abgedeckt. Weitere risikomindernde Maßnahmen sind kurze Zahlungsziele, Vorkasse- und Abschlagszahlungen

während des Lieferzeitraums. Zusätzlich erfolgt ein strenges Monitoring des Zahlungsverhaltens sowie des Mahnwesens. Die Absicherung von Zahlungsausfallrisiken im Geschäftskundenvertrieb ab der Risikoklasse „unbedeutend“ erfolgt über eine Warenkreditversicherung. Die Risiken von Zahlungsausfällen durch Insolvenzen sind durch die massiv gestiegenen Energiepreise und die hohe Inflation im Vergleich zum Vorjahr insgesamt gestiegen. Die Absicherung solcher Zahlungsausfallrisiken im Geschäftskundenvertrieb ab der Risikoklasse „unbedeutend“ erfolgt über eine Warenkreditversicherung. Für unsere Privatkunden haben wir die Möglichkeit der Ratenzahlung auf 24 Monate verlängert. Das Kreditrisiko wird als „groß“ bewertet.

### **3.3 Gesamtwürdigung der Chancen und Risiken**

Die Geschäftsführung beurteilt die Gesamtlage des Unternehmens unverändert als positiv. Klare Bekenntnisse aus der Politik, der Gesellschaft und dem Markt zur Energiewende und zum Ausbau dezentraler Erzeugungsanlagen bestärken LichtBlick darin, auch für zukünftige Geschäftsjahre die richtigen Weichen gestellt zu haben. Zudem ist das Unternehmen mit den Kundenzahlen und Kostenstrukturen gegenüber bestehenden und neuen Wettbewerbern für ein Wachstum im Energieversorgungsmarkt gut positioniert. Nach Überzeugung der Geschäftsführung weisen die vorstehend beschriebenen Risiken in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen, einschließlich der Risiken durch den Russland-Ukraine-Krieg, den herausfordernden Marktbedingungen und der regulatorischen Rahmenbedingungen, weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdenden Charakter auf.

Im neuen Geschäftsfeld der eigenen Energieerzeugung, kooperiert LichtBlick mit erfahrenen Projektentwicklern, die bestehende Entwicklungsrisiken (z.B. fehlende Genehmigungen oder Netzanschlüsse) minimieren. Durch die Einbindung in die Eneco Gruppe können Skaleneffekte in der Beschaffung von Anlagen genutzt und Preisabsicherungsrisiken gesteuert werden. Eine breite eigene Erzeugungsbasis reduziert dauerhaft die Abhängigkeit vom Großhandelsmarkt, da Erzeugungsmengen aus den eigenen Anlagen für den eigenen Bedarf genutzt werden können.

Zusammenfassend ist die Unternehmensleitung zuversichtlich, dass die Ertragskraft des Unternehmens eine solide Basis für die künftige Geschäftsentwicklung bildet und für die nötigen Ressourcen sorgt, um die sich dem Unternehmen bietenden Chancen zu verfolgen.

### **3.4 Prognosebericht**

Das Geschäftsjahr der LichtBlick SE wird umgestellt; ab dem 01.04.2023 erstreckt sich dieses jeweils vom 01. April bis zum 31. März des Folgejahres. Im ersten Quartal 2023 hat sich das Geschäft signifikant positiv entwickelt und entspricht den Erwartungen der Geschäftsführung. Auf Basis des vorläufigen Abschlusses betragen die Umsatzerlöse im Q1 2023 rund EUR 566

Mio., das EBIT nach IFRS lag bei EUR 16 Mio. und die liquiden Mittel per 31.03.2023 betragen EUR 34 Mio.

Die Geschäftsführung geht auch weiterhin trotz des volatilen Marktumfelds, der herausfordernden regulatorischen Rahmenbedingungen sowie des Russland-Ukraine-Kriegs von einer deutlich positiven Geschäftsentwicklung für das kommende Geschäftsjahr (April 23 bis März 24) aus. Im Privatkunden Strom- und Gas-Vertriebsgeschäft wird organisch ein Anstieg im Kundenbestand prognostiziert. Die Geschäftsführung nimmt an, dass sich die Wettbewerbssituation aufgrund der fortlaufenden Marktkonsolidierung weiter verbessern wird. Insofern wird das Unternehmen sich ergebende Wachstumschancen nutzen und sieht in weiteren Kundenstamm- oder Firmenübernahmen ein hohes Wachstumspotential. Das organische Wachstum soll vor allem über die Vertriebslinien Vertriebspartner und Online-Kanäle erreicht werden.

Trotz volatiler Strombeschaffungspreise geht die Geschäftsführung von einer über dem Geschäftsjahr 2022 liegenden Vertriebsleistung im Geschäftskunden-Bereich aus.

Insgesamt erwartet die Geschäftsführung für das kommende Geschäftsjahr (April 2023 bis März 2024) einen Anstieg der Umsatzerlöse auf knapp EUR 1,9 Mrd. (Geschäftsjahr 2022 EUR 1.160 Mio.). Dieser ist zum einen infolge höherer Beschaffungskosten und den daraus resultierenden höheren Kundentarifen auf das Commodity-Geschäft und zum anderen auf das Wachstum des Non-Commodity Geschäftes zurückzuführen. Entsprechend der prognostizierten operativen Geschäftsentwicklung im Energievertriebsgeschäft sowie positiven Deckungsbeiträgen aus Innovationsprojekten geht die Geschäftsführung davon aus, dass das bereinigte EBIT nach IFRS mit rund EUR 74,3 Mio. leicht gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 (EUR 75,6 Mio.) zurückgeht. Die Anzahl der Mitarbeitenden wird gegenüber dem Vorjahr stark ansteigen.

Die der Gesellschaft zur Verfügung stehenden liquiden Mittel per Ende des Geschäftsjahres (einschließlich der Forderungen aus Cash-Pooling) werden entsprechend der erwarteten Geschäftsentwicklung leicht ansteigen und jederzeit zur Deckung fälliger Verbindlichkeiten ausreichen.

Dieser Lagebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen der Geschäftsführung sowie den ihr derzeitig zur Verfügung stehenden Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren, sie beinhalten verschiedene Chancen, Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen.

Hamburg, den 5. Juni 2023

.....

gez. Constantin Eis

.....

gez. Tanja Schumann

.....

gez. Dr. Enno Wolf

**LichtBlick SE, Hamburg**

**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

**Aktiva**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.163.897,34	1.410.410,49
2. Engeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	123.609.657,68	139.325.142,00
	<b>125.773.555,02</b>	<b>140.735.552,49</b>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	5.581.864,00	349.598,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	121.803,00	140.806,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.532.817,00	975.256,23
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.542,71	0,00
	9.274.026,71	1.465.660,23
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	40.529.301,75	184.647.847,54
	<b>175.576.883,48</b>	<b>326.849.060,26</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Waren	20.560.292,00	3.919.471,62
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	252.400,00
	20.560.292,00	4.171.871,62
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96.669.862,93	29.750.950,28
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	95.998.198,38	46.396.427,30
3. Sonstige Vermögensgegenstände	24.751.081,77	18.967.132,51
	217.419.143,08	95.114.510,09
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	226.100,79	237.548,27
	<b>238.205.535,87</b>	<b>99.523.929,98</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.661.870,99</b>	<b>496.804,55</b>
	<b>416.444.290,34</b>	<b>426.869.794,79</b>

**Passiva**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Kapitalrücklage	19.839.945,25	14.007.945,25
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	16.469.831,30	16.469.831,30
IV. Bilanzgewinn	2.596,24	2.596,24
	<b>37.312.372,79</b>	<b>31.480.372,79</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	2.430.810,48	2.936.074,04
2. Sonstige Rückstellungen	37.652.571,22	77.816.050,14
	<b>40.083.381,70</b>	<b>80.752.124,18</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.381,00	291.041,79
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.218.125,04	5.914.251,78
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	191.291.485,54	277.408.321,65
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 8.919.457,08; Vorjahr € 10.107.783,91) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 2.448,91 €; Vorjahr 3.094,40 €)	135.335.044,27	31.023.682,60
	<b>338.846.035,85</b>	<b>314.637.297,82</b>
<b>D. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>202.500,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>416.444.290,34</b>	<b>426.869.794,79</b>

**LichtBlick SE, Hamburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse	1.160.370.270,74	1.151.251.614,96
2. Abzuführende Strom- und Energiesteuer	93.845.083,13	99.344.949,97
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.297.950,35	1.410.410,49
4. Sonstige betriebliche Erträge	3.047.574,83	376.114,15
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	12.970.657,29	10.123.601,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	852.357.596,15	923.872.792,12
	865.328.253,44	933.996.394,04
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	33.655.637,12	22.184.045,12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 100.508,28; Vorjahr € 37.632,16)	5.899.668,73	4.262.462,45
	39.555.305,85	26.446.507,57
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	20.954.361,15	18.351.163,52
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	71.124.510,60	62.083.843,29
9. Erträge aus Beteiligungen	145.974.647,00	0,00
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.139.525,70	14.426.990,98
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	194.040,72	23,47
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	145.000.000,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundenen Unternehmen € 5.460.054,85 Vorjahr € 5.828.966,68)	5.615.753,68	6.686.509,50
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.302.752,82	-2.394.679,75
<b>15. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>67.297.988,67</b>	<b>22.950.465,91</b>
16. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn	67.297.988,67	22.950.465,91
<b>17. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
18. Gewinnvortrag	2.596,24	2.596,24
<b>19. Bilanzgewinn</b>	<b>2.596,24</b>	<b>2.596,24</b>

# LICHTBLICK SE, HAMBURG

## ANHANG 2022

### (1) Allgemeines

Die LichtBlick SE (im Folgenden „LichtBlick“) hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg (HRB Nr. 126094). Der Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Vermarktung zukunftsorientierter Produkte und Dienstleistungen, insbesondere die Erzeugung bzw. der Erwerb und der Verkauf von Strom, Wärme und Gas. Darüber hinaus gehören auch der Erwerb, das Halten und die Beteiligung an anderen Unternehmen, vor allem an solchen, die in den vorgenannten Bereichen tätig sind, zum Unternehmensgegenstand.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des AktG aufgestellt. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) angewendet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde um den Posten „2. Abzuführende Strom- und Energiesteuer“ gegenüber dem gesetzlichen Gliederungsschema gem. § 275 Abs. 2 HGB erweitert, um die Aussagekraft zu erhöhen.

### (2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung des Jahresabschlusses 2022 waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten bilanziert. Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren vorgenommen. Das Wahlrecht zur Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gemäß § 248 Abs. 2 HGB wurde dahingehend ausgeübt, dass eine Aktivierung erfolgt ist.

**Sachanlagen** werden mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten angesetzt und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 2 bis 10 Jahren für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, 5 bis 10 Jahren für technische Anlagen und Maschinen sowie 3 bis 10 Jahren für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, die zu einer selbstständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten EUR 800,00 nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgaben behandelt.

Das **Finanzanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.



**Vorräte** werden mit der Durchschnittsmethode, d.h. mit dem gewogenen Durchschnitt ihrer Anschaffungskosten bzw. zu ihrem niedrigeren Netto-Veräußerungswert angesetzt. Die unter den Vorräten ausgewiesenen geleisteten Anzahlungen sind mit dem Nennbetrag bewertet.

In den Vorräten werden auch im Register eingetragene, aber noch nicht entwertete Zertifikate ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurde damit erstmalig zwecks Erhöhung der Transparenz im Abschluss vom Nettoausweis der Zertifikate auf einen Bruttoausweis umgestellt. Die Gegenposition findet sich in den sonstigen Rückstellungen.

Die **Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag bzw. zu dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Auf Forderungen, deren Einbringbarkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden Einzelwertberichtigungen gebildet; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für latente Risiken aus nicht einzelwertberichtigten Forderungen werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag Hochrechnungen für die erst im Rahmen der Jahresabrechnung abrechnungsfähigen Energielieferungen erfasst. Der Kundenverbrauch wird rollierend einmal jährlich ermittelt und anschließend unter Anrechnung der unterjährig vereinnahmten Abschlagszahlungen abgerechnet. Aufgrund der rollierenden Ablesung liegen für diesen Teil der Kunden keine aktuellen Ablesedaten zum Bilanzstichtag vor. Dies führt zu der Notwendigkeit einer Jahresverbrauchsabgrenzung zum Bilanzstichtag auf der Grundlage der aktuellen Kundentarife und der jeweils letzten vorliegenden Verbrauchsdaten der Abnahmestellen bzw. Standardverbrauchswerte. Erhaltene Abschlagszahlungen der Kunden sind mit den Forderungen aus Energielieferungen verrechnet.

Zur Erhöhung der Transparenz im Abschluss, werden in den sonstigen Vermögensgegenständen im Berichtsjahr erstmalig entwertete, aber nicht verbrauchte Zertifikate für die Kompensierung von CO<sub>2</sub> -Emission ausgewiesen. Diese wurden zuvor in den Vorräten ausgewiesen.

**Kassenbestand** und **Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Bilanzstichtag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und andere ungewisse Verpflichtungen. Sie werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Für zum Bilanzstichtag gehaltene energiewirtschaftliche Beschaffungsgeschäfte in Form von Strom- und Gas-Forwards sowie Strom-Swaps wird unter Anwendung des IDW RS ÖFA 3 vom Grundsatz der imparitätischen Einzelbewertung abgewichen. Dabei werden in Portfolien zusammengefasste Bezugs- und Absatzgeschäfte im Hinblick auf die Untersuchung von zu bildenden Rückstellungen für Drohverluste im Rahmen einer Deckungsbeitragsrechnung saldiert bewertet. Die Definition der Vertragsportfolien orientiert sich dabei an der internen Steue-

rungslogik, so dass für das Privat- und Geschäftskunden-Segment jeweils für jedes Lieferjahr Portfolien aus Absatz- und den dazugehörigen Beschaffungsverträgen getrennt nach Strom und Gas bestehen. Ergänzt werden diese Portfolien um das Heizstromsegment. Die hierbei einbezogenen Beschaffungs- und Absatzgeschäfte gleichen sich mengenmäßig aus und unterliegen sowohl in sachlicher als auch in zeitlicher Hinsicht gleichartigen Risiken. Im Fall eines Verpflichtungsüberhangs wird eine Drohverlustrückstellung gebildet.

Der Aufbau der Vertragsportfolien steht dabei mit der internen Risikosteuerung der Licht-Blick SE in Einklang. Hierzu besteht ein angemessenes, funktionsfähiges und dokumentiertes Risikomanagementsystem einschließlich einer Deckungsbeitragsrechnung.

Soweit Beschaffungsgeschäfte nicht in die Betrachtung gemäß IDW RS ÖFA 3 einbezogen werden können, werden diese Derivate nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen imparitätlich einzeln bewertet.

Zur Erhöhung der Transparenz im Abschluss, wird in den Rückstellungen erstmalig die Verpflichtung für die Entwertung von Zertifikaten ausgewiesen. Die Umstellung vom Netto-Ausweis auf den Brutto-Ausweis dient der Erhöhung der Transparenz im Abschluss. Die Gegenposition findet sich in den Vorräten.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. **Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen** sind mit dem Nennbetrag bewertet.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Bilanzstichtag darstellen.

### (3) Erläuterungen zur Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beiliegenden Anlagenspiegel zu ersehen.

Der Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

Beteiligung	Gesellschaft, Sitz	Anteilsbesitz in %	Eigenkapital zum 31.12.2022 in TEUR	Jahresergebnis 2022 in TEUR
<b>unmittelbar</b>	LichtBlick ZuhauseKraftwerk GmbH, Hamburg <sup>1</sup>	100	21.250	0
	LB Heizstrom Nord GmbH, Hamburg	100	8.847	1.465
	LB Heizstrom Süd GmbH, Hamburg	100	8.364	824
	Kamenica Service GmbH, Hamburg <sup>1</sup>	100	28	0
	LichtBlick Renewables GmbH, Hamburg <sup>1/2</sup>	100	28	-22
	ison GmbH, Hamburg	50	2.013	-425
<b>mittelbar</b>	LichtBlick 1. Solarprojekt GmbH. Hamburg <sup>2/4</sup>	100	25	0
	LichtBlick 2. Solarprojekt GmbH. Hamburg <sup>2/4</sup>	100	25	0
	LichtBlick 3. Solarprojekt GmbH. Hamburg <sup>2/4</sup>	100	25	0
	LichtBlick 4. Solarprojekt GmbH. Hamburg <sup>2/4</sup>	100	25	0
	LichtBlick 5. Solarprojekt GmbH. Hamburg <sup>2/4</sup>	100	25	0
	LichtBlick 6. Solarprojekt GmbH. Hamburg <sup>2/4</sup>	100	25	0
	LichtBlick 7. Solarprojekt GmbH. Hamburg <sup>2/4</sup>	100	25	0
			100	25

LichtBlick 8. Solarprojekt GmbH. Hamburg <sup>2/4</sup>	100	25	0
LichtBlick 8. Solarprojekt GmbH. Hamburg <sup>2/4</sup>	100	25	0
LichtBlick 9. Solarprojekt GmbH. Hamburg <sup>2/4</sup>	100	25	0
LichtBlick 10. Solarprojekt GmbH. Hamburg <sup>2/4</sup>	100	25	0
LichtBlick 1. Windprojekt GmbH. Hamburg <sup>2/4</sup>	100	25	0
LichtBlick 2. Windprojekt GmbH. Hamburg <sup>2/4</sup>	100	25	0
LichtBlick Solarprojekt Verwaltungs GmbH. Hamburg <sup>2/4</sup>	100	-52	-45
LichtBlick Solarpark Calbe UG, Hamburg	100	-61	-62
M-Solarkraftwerk 8 GmbH & Co. KG, München	50	-317	-143
SolarBlick GmbH, Münster <sup>3</sup>			

<sup>1</sup> Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der LichtBlick SE

<sup>2</sup> Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet zum 31. März eines jeden Jahres

<sup>3</sup> Gem. vorliegendem Jahresabschluss zum 31.12.2021

<sup>4</sup> Gesellschaften wurden im Kalenderjahr 2022 gegründet, Werte gem. Eröffnungsbilanz

Aus dem Eigenkapital der Gesellschaften LichtBlick Heizstrom Süd GmbH, Hamburg, und LichtBlick Heizstrom Nord GmbH, Hamburg, wurden im Dezember 2022 Ausschüttungen per Gesellschafterbeschluss vorgenommen. Bei der LichtBlick Heizstrom Nord GmbH 75.000 TEUR und bei der LichtBlick Heizstrom Süd GmbH 70.000 TEUR. Dies führte zu einer Anpassung des Beteiligungsbuchwertes beider Gesellschaften.

Am 4. Januar 2022 erwarb LichtBlick die LichtBlick Renewables GmbH, Hamburg, (vormals fen-tus 194. GmbH). Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Beteiligung an und die aktive Verwaltung (insbesondere durch Erbringung entgeltlicher Dienstleistungen) von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere an Solar- und Windparkgesellschaften.

Die ison GmbH, Hamburg, (vormals „GCLB Energy Management GmbH“) (ison) wurde am 2. Februar 2022 gegründet und hat die Entwicklung und die Erbringung von Energiedienstleistungen und energienahen Dienstleistungen zum Unternehmensgegenstand.

## **Vorräte**

Die unter den Vorräten ausgewiesenen Waren beinhalten Emissionszertifikate zur Erfüllung der Anforderungen des BEHG von TEUR 10.742 (Vorjahr EUR 0), Zertifikate für die Herkunftsnachweise Strom von TEUR 5.050 (Vorjahr EUR 0), Zertifikate zur Kompensierung von CO<sub>2</sub>-Gas-Emission von TEUR 1.290 (Vorjahr TEUR 3.402) sowie im Berichtsjahr neu eingeführte Zertifikate für Biogas von TEUR 482 (Vorjahr EUR 0). Des Weiteren einen Vorratsbestand an Wallboxen in Höhe von TEUR 206 (Vorjahr TEUR 467), Photovoltaik-Anlagen in Höhe von TEUR 2.646 (Vorjahr EUR 0) und Gas, das in externen Gasspeichern gelagert ist, in Höhe von TEUR 144 (Vorjahr TEUR 51).

## **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten einen Abgrenzungsbetrag für die am Bilanzstichtag noch nicht abgelesenen und nicht abgerechneten Strom- und Gaslieferungen. Abschlagszahlungen, die im Rahmen der jährlichen Verbrauchsabrechnung geleistet werden, sind von den Forderungen gekürzt worden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Forderungen aus dem Cash-Pooling gegen die NV Eneco Beheer, Rotterdam, Niederlande, in Höhe von TEUR 93.680 (Vorjahr TEUR 31.956) sowie gegen die LichtBlick ZuhauseKraftwerk GmbH, Hamburg, (im Folgenden „ZHKW“) aus der Gewinnabführung in Höhe von TEUR 987 (Vorjahr TEUR 14.427). Bei den übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.332; Vorjahr TEUR 13).

Die sonstigen Vermögensgegenstände resultieren insbesondere aus Stromsteueransprüchen von TEUR 16.440 (Vorjahr TEUR 8.061), entwerteten, aber noch nicht verbrauchten Zertifikaten für die CO<sub>2</sub>-Emission Kompensation von TEUR 4.250 (Vorjahr EUR 0) sowie debitorischen Kreditoren von TEUR 872 (Vorjahr TEUR 795). Im Vorjahr waren in den sonstigen Vermögensgegenständen Anteile an der LB ERSTE Energie GmbH i.L. in Höhe von TEUR 950 enthalten, die im Berichtsjahr vollständig abgeschrieben wurden. Die LB ERSTE Energie GmbH i.L. ist am 6. März 2023 erloschen.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

## **Flüssige Mittel**

Beim Posten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten handelt es sich um Bargeld und kurzfristige Einlagen mit Fälligkeiten von bis zu einem Jahr. Finanzielle Mittel werden darüber hinaus über eine seit dem 9. März 2021 bestehende Cash-Pooling-Vereinbarungen mit Eneco B.V. zur Verfügung gestellt.

## **Rechnungsabgrenzungsposten**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich im Wesentlichen aus im Geschäftsjahr bezahlten Lizenzgebühren, die im Folgejahr genutzt werden, vorab bezahlter Miete bis März 2023 sowie aus vorab bezahlten Beschaffungsleistungen zusammen.

## **Eigenkapital**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.000.000,00 und ist eingeteilt in 1.000.000 Namensaktien mit einem Nennbetrag von je einem Euro. Das Grundkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Im Berichtsjahr wurde die Kapitalrücklage mit Gesellschafterbeschluss vom 15. September 2022 um TEUR 5.832 erhöht.

Die Gewinnrücklagen betreffen die anderen Gewinnrücklagen und haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Aufgrund des seit dem 16. Dezember 2019 mit der LichtBlick Holding GmbH bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags wurde der Gewinn des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von TEUR 67.298 (Vorjahr: TEUR 22.950) abgeführt.

Es ist zu beachten, dass Teile des grundsätzlich frei verfügbaren Eigenkapitals unter der Abführungssperre des § 301 AktG i.V.m. § 268 Abs. 8 HGB stehen. Der ausschüttungsgesperrte Teil beträgt TEUR 2.164 (Vorjahr: TEUR 1.410), da das Aktivierungswahlrecht selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gemäß § 248 Abs. 2 HGB ausgeübt wurde. Das grundsätzlich frei verfügbare Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 37.312. Es setzt sich aus den Kapitalrücklagen von TEUR 19.840, Gewinnrücklagen von TEUR 16.470 und einem Bilanzgewinn von TEUR 3 zusammen. Nach Abzug der ausschüttungsgesperrten Beträge nach § 268 Abs. 8 HGB verbleibt ein frei verfügbares Eigenkapital von TEUR 35.148.

## **Rückstellungen**

Die Steuerrückstellungen wurden für Ertragsteuern von TEUR 2.361 (Vorjahr EUR 2.362) und Energiesteuern von TEUR 70 (Vorjahr TEUR 574) gebildet. Im Geschäftsjahr besteht keine Stromsteuerrückstellung (Vorjahr TEUR 0), sondern ein Erstattungsanspruch, der unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen wird.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Dienstleistungen von Strom- und Gasnetzbetreibern (TEUR 8.015, Vorjahr TEUR 17.743), Verpflichtungen für die Abführung von BEHG-Emissionszertifikaten (TEUR 11.562, Vorjahr EUR 0) und Herkunftsnachweise (TEUR 8.616, Vorjahr EUR 0), Rückstellung für ausstehende Rechnungen (TEUR 6.099, Vorjahr TEUR 2.181), Rückstellungen für Personalkosten (TEUR 3.363, Vorjahr: TEUR 1.606), Rückstellungen für Cashback-Aktionen (TEUR 3.337, Vorjahr TEUR 7.838).

## Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahre EUR	Summe 31.12.2022 EUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (31.12.2021)	1.381 (291.042)	0 (0)	0 (0)	<b>1.381</b> <b>(291.042)</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2021)	12.218.125 (5.914.252)	0 (0)	0 (0)	<b>12.218.125</b> <b>(5.914.252)</b>
Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Unter- nehmen (31.12.2021)	191.291.486 (277.408.322)	0 (0)	0 (0)	<b>191.291.486</b> <b>(277.408.322)</b>
Sonstige Verbindlichkeiten (31.12.2021)	135.335.044 (31.023.683)	0 (0)	0 (0)	<b>135.335.044</b> <b>(31.023.683)</b>
<b>Gesamtbetrag</b> (31.12.2021)	<b>338.846.036</b> <b>(314.637.298)</b>	<b>0</b> <b>(0)</b>	<b>0</b> <b>(0)</b>	<b>338.846.036</b> <b>(314.637.298)</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber den Tochtergesellschaften ZHKW (TEUR 22.375; Vorjahr TEUR 35.709), LB Heizstrom Nord GmbH (TEUR 8.181; Vorjahr TEUR 83.350) und LB Heizstrom Süd GmbH (TEUR 8.039; Vorjahr TEUR 78.200). Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Eneco Energy Trade B.V. (TEUR 76.078, Vorjahr TEUR 43.176) und weiteren verbundenen Unternehmen (TEUR 3.382, Vorjahr TEUR 2.907). Die darüber hinaus enthaltenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Mutterunternehmen LichtBlick Holding GmbH von TEUR 73.236 (Vorjahr TEUR 34.066) betreffen mit TEUR 67.298 (Vorjahr TEUR 22.950) die Ergebnisabführung sowie darüber hinaus wie im Vorjahr Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen kreditorische Debitoren (TEUR 122.423; Vorjahr TEUR 9.757).

#### (4) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### Umsatzerlöse

Die Umsätze lassen sich gem. § 285 Nr. 4 HGB in folgende Tätigkeitsbereiche aufgliedern:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	TEUR	TEUR
Privatkunden	808.264	823.779
Geschäftskunden	349.521	324.667
sonstige Umsätze	2.585	2.806
	<b>1.160.370</b>	<b>1.151.252</b>

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	TEUR	TEUR
Stromhandel	985.947	1.042.412
Gashandel	171.665	107.569
sonstige Umsätze	2.758	1.270
	<b>1.160.370</b>	<b>1.151.252</b>

In den Umsatzerlösen sind TEUR 15.992 Mindererlöse (Vorjahr TEUR 2.667) enthalten, die aufgrund von nachträglich ermittelten Mehrabsätzen in Höhe von TEUR 3.444 (Vorjahr TEUR 718) und Minderabsätzen in Höhe von TEUR 19.436 (Vorjahr TEUR 3.384) anderen Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

##### Abzuführende Strom- und Energiesteuer

Die abzuführende Strom- und Energiesteuer beträgt in 2022 TEUR 93.845 (Vorjahr TEUR 99.345). Darin sind periodenfremde Aufwandsminderungen für Stromsteuer von TEUR 3.541 (Vorjahr TEUR 5.082) und periodenfremde Aufwandserhöhungen für Energiesteuer von TEUR 480 (Vorjahr TEUR 772) enthalten, die aus den Umsätzen anderer Geschäftsjahre resultieren.

##### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 1.740 (Vorjahr EUR 0).



## **Materialaufwand**

Die Materialaufwendungen in Höhe von TEUR 865.329 (Vorjahr TEUR 933.996) entfallen auf Aufwendungen für bezogene Waren sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen. Aufwendungen für bezogene Waren betreffen insbesondere Aufwendungen für den Erwerb von Zertifikaten sowie Wallboxen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Strom- und Gasbeschaffung sowie für Netznutzungsentgelte.

In den Materialaufwendungen sind Aufwendungen von TEUR 12.804. (Vorjahr TEUR 1.249) und Erträge von TEUR 1.807 (Vorjahr EUR 0) enthalten, die anderen Geschäftsjahren zuzurechnen sind. Sie resultieren aus den Bilanzkreisabrechnungen, den Aufwendungen für Umsatzerlöse vergangener Jahre sowie den Erstattungen von bezogenen energiewirtschaftlichen Leistungen.

## **Forschungs- und Entwicklungskosten**

Im Geschäftsjahr 2022 sind Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 1.298 (Vorjahr TEUR 1.410) angefallen. Davon entfallen TEUR 1.298 (Vorjahr TEUR 1.410) auf selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

## **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 71.125 (Vorjahr TEUR 62.084) entfallen im Wesentlichen auf Aufwendungen für die Gewinnung von Neukunden, Aufwendungen für Miete, Rechts- und Beratungskosten sowie IT, für Management-Gebühren, Forderungsverluste sowie für sonstige Dienstleistungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 4). Ferner ist ein außergewöhnlicher Aufwand aufgrund der Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes an der LB ERSTE Energie GmbH i.L. in Höhe von TEUR 950 enthalten Die LB ERSTE Energie GmbH i.L. ist am 6. März 2023 erloschen.

## **Erträge aus Beteiligungen**

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 145.975 (Vorjahr TEUR 0) resultieren aus Gewinnausschüttungen der LichtBlick Heizstrom Nord GmbH, Hamburg, und der LichtBlick Heizstrom Süd GmbH, Hamburg, sowie der Schlussauskehrung der LB ERSTE Energie GmbH i.L., Hamburg.

## **Erträge aus Gewinnabführungsverträgen**

Gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen wurde der Gewinn der ZHKW und der Kamenica Service GmbH an die LichtBlick abgeführt.

### **Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 145.000 (Vorjahr TEUR 0) resultieren aus der Abschreibung der Anteile an den verbundenen Unternehmen LichtBlick Heizstrom Nord GmbH und der LichtBlick Heizstrom Süd GmbH.

### **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Der Steuerertrag ist vollständig periodenfremd und betrifft im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten für Ertragsteuern.

### **Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn**

Hier wurde aufgrund des seit dem 11. Dezember 2019 mit der LichtBlick Holding GmbH bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags die Ergebnisabführung ausgewiesen.

## **(5) Sonstige Angaben**

### **Geschäftsführende Direktoren**

Den geschäftsführenden Direktoren gehörten im Geschäftsjahr 2022 bzw. im Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses folgende Personen an:

- Herr Constantin Eis, Geschäftsführender Direktor IT, Operations, Marketing, Data & Retention and Sales, People & Culture, Hamburg
- Herr Dr. Enno Wolf, Geschäftsführender Direktor Communication & Public Affairs, Green Energy Markets, Innovation, Hamburg
- Frau Tanja Schumann, Geschäftsführende Direktorin Finance, Legal, Einkauf, Hamburg (seit 1. Januar 2022)
- Herr Johann Andreas Bongartz, Geschäftsführender Direktor Legal, People & Culture, Hamburg (bis 28. April 2022)

Die geschäftsführenden Direktoren vertreten die Gesellschaft jeweils gemeinschaftlich mit einem anderen geschäftsführenden Direktor oder mit einem Prokuristen der Gesellschaft. Die geschäftsführenden Direktoren sind jeweils von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Gesamtbezüge der geschäftsführenden Direktoren betragen im Berichtsjahr TEUR 1.312 (Vorjahr TEUR 1.131).

### **Verwaltungsrat**

Dem Verwaltungsrat gehörten im Geschäftsjahr 2022 folgende Personen an:

- Asje Christiaan Tempelman, Bloemendaal/Niederlande, Direktor der N.V. Eneco und Eneco B.V., Vorsitzender (seit 2. Juni 2022)
- Jeanine Maria Josine Tijhaar, Loon op Zand/Niederlande, Direktor der N.V. Eneco und Eneco B.V., stellvertretende Vorsitzende (seit 2. Juni 2022)
- Cornelis Johannes Rameau, Den Haag/Niederlande, Direktor der N.V. Eneco und Eneco B.V.
- Herr Marc Stilke, selbständiger Unternehmensberater, Bonn, Vorsitzender, bis 20.04.2022
- Herr Thijs van de Vooren, International CFO, Eneco B.V., Rotterdam/Niederlande, bis 20.04.2022
- Herr Christoph Bornschein, Chief Executive Officer, Torben, Lucie und die gelbe Gefahr GmbH, Berlin, bis 20.04.2022
- Hiroshi Sakuma, Chief Cooperation & International Officer, Eneco B.V., Rotterdam/Niederlande, bis 20.04.2022

Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betragen im Berichtsjahr TEUR 170 (Vorjahr TEUR 210).

## Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 515 (Vorjahr 432) Mitarbeiter beschäftigt. Von ihnen sind 251 Frauen (Vorjahr 211) und 264 Männer (Vorjahr 221).

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Abnahmeverpflichtungen aus Beschaffungsverträgen für Strom im Gesamtwert von EUR 927 Mio. (Vorjahr EUR 451 Mio.) und Gas im Gesamtwert von EUR 222 Mio. (Vorjahr EUR 90 Mio.) zur Kundenversorgung bis zu vier Jahre für Strom und für Gas.

Die anderen sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind in der Tabelle zusammengefasst:

	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre EUR	Restlaufzeit über 5 Jahre EUR	Summe 31.12.2022 EUR
Mietverpflichtungen (31.12.2021)	3.393.011 (5.149.144)	11.111.496 (11.691.980)	13.887.816 (16.622.193)	<b>28.391.780</b> (33.463.318)
KFZ-Leasing (31.12.2021)	104.434 (138.646)	63.197 (74.490)	0 (0)	<b>169.631</b> (213.136)
IT-/ Betriebsausstattung-Leasing (31.12.2021)	50.184 (61.753)	69.544 (123.814)	0 (0)	<b>119.728</b> (185.567)
<b>Gesamtbetrag</b> (31.12.2021)	<b>3.549.630</b> (5.349.543)	<b>11.244.238</b> (11.890.284)	<b>13.887.271</b> (16.622.193)	<b>28.681.139</b> (33.862.021)

## Angaben gemäß § 6b EnWG

Die LichtBlick SE hat im Geschäftsjahr 2022 Geschäfte größeren Umfangs gem. § 6b Abs. 2 EnWG durchgeführt. Hierbei handelt es sich um die Gestellung von sonstigen Leistungen, insbesondere technische und kaufmännische Betriebsführung, Lieferungen von Energie sowie Leistungen gem. Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Bei den Leistungen mit Gesellschaften aus dem Eneco Konzern handelt es sich um bezogene Managementleistungen sowie um Energiebeschaffungen.

Gesellschaft	Energiefieferungen	Sonstige Leistungen	Erträge/Aufwendungen (-) aus Ergebnisabführungsvertrag
	TEUR	TEUR	TEUR
LichtBlick ZuhauseKraftwerk GmbH (31.12.2021)	0 (0)	0 (53)	987 (14.427)
LichtBlick Holding GmbH (31.12.2021)		-250 (-226)	-67.298 (-22.950)
Eneco B.V. (31.12.2021)		-2.200 (-2.447)	
N.V. Eneco Beheer (31.12.2021)		-1.347 (-1.292)	
Eneco Energy Trade B.V. (31.12.2021)	-416,159 (-243.607)		

### Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar gem. § 285 Nr. 17 HGB beträgt TEUR 227 und betrifft mit TEUR 227 Abschlussprüfungsleistungen.

### Mutterunternehmen und Konzerneinbindung

Die Gesellschafterin LichtBlick Holding GmbH ist eine 100% Tochtergesellschaft des niederländischen Energieunternehmens Eneco B.V., mit Sitz in Rotterdam/Niederlande. Dadurch wird die LichtBlick SE im Zuge einer Vollkonsolidierung in den nach den in der EU geltenden IFRS aufgestellten Konzernabschluss ihres Mutterunternehmens N.V. Eneco Beheer, Rotterdam/Niederlande, einbezogen (kleinster Konsolidierungskreis); dieser wird im Unternehmensregister und im Handelsregister der Handelskammer (kamer van koophandel) offengelegt. Von der Verpflichtung, einen eigenen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen, ist die LichtBlick SE dadurch nach § 291 HGB befreit. Im Wesentlichen resultieren die Unterschiede zum HGB aus den Bilanzierungsstandards IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden), IFRS 9 (Finanzinstrumente) sowie IFRS 16 (Leasingverhältnisse).

Größter Konsolidierungskreis ist der der Mitsubishi Corporation, Tokio/Japan. Der Konzernabschluss wird in Tokio/Japan offengelegt und ist auf ihrer Homepage (<https://www.mitsubishi-corp.com/jp/en/ir/library/earnings/fs2021.html>) abrufbar.

## Nachtragsbericht

Am 31. März 2023 erwarb die LichtBlick von der Eneco eMobility B.V., Rotterdam/Niederlande, sämtliche Anteile an der Eneco eMobility GmbH, Kitzingen.

Zudem erwarb die LichtBlick am 24. März 2023 eine Vorratsgesellschaft. Die mittlerweile auf LichtBlick EaaS GmbH, Hamburg, firmierende Gesellschaft hält seit dem 6. April 2023 sämtliche Anteile an der Installion GmbH, Köln. Für weiterführende Erläuterungen wird auf den Lagebericht verwiesen.

Hamburg, den 5. Juni 2023

.....

gez. Constantin Eis

.....

gez. Tanja Schumann

.....

gez. Dr. Enno Wolf

## LichtBlick SE, Hamburg

## Entwicklung des Anlagevermögens für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.410.410,49	1.297.950,35	0,00	0,00	2.708.360,84	0,00	544.463,50	0,00	544.463,50	2.163.897,34	1.410.410,49
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	189.047.310,02	2.463.472,58	10.949.313,39	0,00	180.561.469,21	49.722.168,02	18.178.956,90	10.949.313,39	56.951.811,53	123.609.657,68	139.325.142,00
	190.457.720,51	3.761.422,93	10.949.313,39	0,00	183.269.830,05	49.722.168,02	18.723.420,40	10.949.313,39	57.496.275,03	125.773.555,02	140.735.552,49
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.417.158,18	161.647,12	2.135.425,42	5.554.484,42	5.997.864,30	2.067.560,18	331.857,54	1.983.417,42	416.000,30	5.581.864,00	349.598,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	510.520,32	103.215,86	465.980,25	2.377,50	150.133,43	369.714,32	29.680,36	371.064,25	28.330,43	121.803,00	140.806,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.612.361,90	3.929.442,58	4.149.665,30	574.454,04	8.966.593,22	7.637.105,67	1.869.402,85	4.072.732,30	5.433.776,22	3.532.817,00	975.256,23
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		6.168.858,67		-6.131.315,96	37.542,71	0,00	0,00	0,00	0,00	37.542,71	0,00
	11.540.040,40	10.363.164,23	6.751.070,97	0,00	15.152.133,66	10.074.380,17	2.230.940,75	6.427.213,97	5.878.106,95	9.274.026,71	1.465.660,23
III. Finanzanlagen					0,00						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	184.647.847,54	2.040.300,00	1.158.845,79		185.529.301,75	0,00	145.000.000,00	0,00	145.000.000,00	40.529.301,75	184.647.847,54
	184.647.847,54	2.040.300,00	1.158.845,79	0,00	185.529.301,75	0,00	145.000.000,00	0,00	145.000.000,00	40.529.301,75	184.647.847,54
	<b>386.645.608,45</b>	<b>16.164.887,16</b>	<b>18.859.230,15</b>	<b>0,00</b>	<b>383.951.265,46</b>	<b>59.796.548,19</b>	<b>165.954.361,15</b>	<b>17.376.527,36</b>	<b>208.374.381,98</b>	<b>175.576.883,48</b>	<b>326.849.060,26</b>

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die LichtBlick SE, Hamburg

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS****Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der LichtBlick SE, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LichtBlick SE, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben. Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hamburg, den 5. Juni 2023

**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Jan Fürwentsches  
Wirtschaftsprüfer

gez. Isabelle Kühne  
Wirtschaftsprüferin

Die Feststellung bzw. Billigung des Jahresabschlusses erfolgte am 14. Juli 2023.

# **Bericht des Verwaltungsrats der LichtBlick SE für das Geschäftsjahr 2022**

## **1. Überblick über die Tätigkeit des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat der LichtBlick SE hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Gesellschaft geleitet, die Grundlinien der Geschäftstätigkeit bestimmt und deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren sorgfältig überwacht. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft war der Verwaltungsrat unmittelbar eingebunden.

Grundlage der Leitungs- und Überwachungstätigkeit des Verwaltungsrats waren die in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten regelmäßigen Berichte der Geschäftsführung, in denen diese den Verwaltungsrat zeitnah und umfassend insbesondere über den Gang der Geschäfte, die Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats sowie die aktuelle Lage der Gesellschaft unterrichtet hat. Die strategische Ausrichtung der Gesellschaft bestimmte der Verwaltungsrat in Abstimmung mit der Geschäftsführung. In sämtliche für die Gesellschaft bedeutenden Geschäftsvorgänge war der Verwaltungsrat auf Basis der Berichte der Geschäftsführung eingebunden.

Auch über die Verwaltungsratssitzungen hinaus stand der Verwaltungsratsvorsitzende mit der Geschäftsführung in intensivem persönlichem und telefonischem Kontakt und hat sich über die Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Ferner hat der Verwaltungsratsvorsitzende in gesonderten Strategiegelgesprächen mit der Geschäftsführung die Perspektiven und die künftige Ausrichtung der Geschäftsfelder der Gesellschaft erörtert.

Insgesamt ergaben sich keine Zweifel im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch die geschäftsführenden Direktoren.

## **2. Personelle Veränderungen im Verwaltungsrat und in der Geschäftsführung**

Herr Marc Stilke, Herr Thijs van de Vooren, Herr Christoph Bornschein und Herr Hiroshi Sakuma haben jeweils ihr Amt als Mitglied des Verwaltungsrats mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung der Gesellschaft am 20. April 2022 niedergelegt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. April 2022 wurde die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrats auf drei festgesetzt. Zu neuen Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung Herr As Tempelman und Frau Jeanine Tijhaar bestellt.

Ebenfalls am 20. April 2022 hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft Herrn As Tempelman zu seinem Vorsitzenden und Frau Jeanine Tijhaar zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Herr Johannes Andreas Bongartz hat am 28. April 2022 sein Amt als geschäftsführender Direktor mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Die Bestellung von Herrn Constantin Eis als geschäftsführender Direktor wurde in der Verwaltungsratssitzung vom 26. Oktober 2022 bis zum 30. Juni 2025 verlängert.

### **3. Ausschüsse**

Es wurden keine Ausschüsse gebildet.

### **4. Schwerpunkte der Beratungen im Verwaltungsrat**

Gegenstand regelmäßiger Beratungen in den Verwaltungsratssitzungen waren die Kunden-, Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanzlage der LichtBlick SE. In den Sitzungen hat der Verwaltungsrat zudem insbesondere die für die Gesellschaft bedeutenden Geschäftsvorgänge auf Basis der Berichte der Geschäftsführung ausführlich geprüft und erörtert. Die Geschäftsführung unterrichtete den Verwaltungsrat regelmäßig und umfassend über die Unternehmensplanung, die strategische Weiterentwicklung, den Gang der Geschäfte sowie die aktuelle Lage der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften.

Darüber hinaus befasste sich der Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2022 insbesondere mit den neuen Herausforderungen aufgrund der Energiemarktkrise, darunter die daraus resultierenden regulatorischen Änderungen, Preisanpassungen und die wirtschaftlichen Risiken für die Kundenportfolien. Neben dem Kerngeschäft der Belieferung von Letztverbrauchern mit Strom und Gas, war ein weiterer wesentlicher Fokus der Befassung der Aufbau und die Weiterentwicklung des Energy-as-a-Service-Geschäfts sowie des Erneuerbaren-Geschäfts.

Am 17. Januar, 28. Januar, 7. Februar, 13. April, 20. April, 5. Juli, 26. Oktober, 9. Dezember und 21. Dezember 2022 fanden ausführliche Verwaltungsratssitzungen statt, in denen der Verwaltungsrat die Unternehmensplanung, die strategische Weiterentwicklung, den Gang der Geschäfte sowie die aktuelle Lage der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften geprüft und erörtert hat. Die Sitzungen wurden teilweise im Wege von Videokonferenzen und teilweise als physische Sitzungen in Hamburg und Rotterdam abgehalten, bei denen einige Teilnehmer auch per Videoschle teilnehmen. Im Einzelnen wurden in diesen Sitzungen die folgenden Themen behandelt:

- Die erste Sitzung des Verwaltungsrats am 17. Januar 2022 befasste sich insbesondere mit dem aktuellen Geschäftsverlauf (MTD Actuals Dezember 2021, YTD Actuals für das Geschäftsjahr 2021) und der Portfolio- und Hedging-Strategie im LichtBlick-Konzern. Darüber hinaus wurde der Ausblick für das kommende Geschäftsjahr 2022 umfassend diskutiert und es wurde gemeinsam mit der Geschäftsführung vereinbart, eine Analyse der Bruttomarge, der Kundenakquisitionskosten und der operativen Kosten durchzuführen.
- In der zweiten Sitzung am 28. Januar 2022 befasste sich der Verwaltungsrat in erster Linie mit Personalthemen, insbesondere mit der Vergütung der LichtBlick-Angestellten und den Verhandlungen mit dem Betriebsrat und der Gewerkschaft Verdi. Auch Arbeitszeiten und weitere Vergünstigungen für die Beschäftigten wurden besprochen.
- In der dritten Verwaltungsratssitzung vom 7. Februar 2022 wurde zunächst eine zusätzliche Analyse diverser Finanzkennzahlen (insbesondere OPEX, Bruttomarge und Sales) betreffend das vierte Quartal 2021 besprochen. Im Anschluss wurde der bisherige Geschäftsverlauf im Jahr 2022 und der weitere Ausblick diskutiert. Die Geschäftsführung wurde durch Beschluss ermächtigt, eine Preiserhöhung vorzunehmen, um die extrem volatilen Einkaufspreise abzufedern. Weiterhin wurden die laufenden Verhandlungen mit dem Betriebsrat und Verdi und die Einführung neuer Gruppeninitiativen besprochen.

- Die Sitzung am 13. April 2022 diente insbesondere der Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2021. So wurde insbesondere der Jahresabschluss der LichtBlick SE festgestellt, es wurde der Bericht des Verwaltungsrates diskutiert und es wurden die Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung angenommen. Darüber hinaus wurden diverse Personalthemen abgehandelt, u.a. die Amtsniederlegung von Herrn Johann Andreas Bongartz und die Genehmigung einer Zusatzvereinbarung zum Anstellungsvertrag von Frau Tanja Schumann. Weiterhin wurden diverse gruppeninternen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge genehmigt und es fanden Updates zum Current Trading und zum Sourcing statt.
- In der Sitzung am 20. April 2022 wurden nicht nur die bereits beschriebenen Personalentscheidungen (Wahl des Vorsitzenden und seiner Stellvertreterin) beschlossen, sondern der Verwaltungsrat diskutierte auch seine zukünftige Governance. Insbesondere wurden ein neuer Sitzungsturnus und der Informationsaustausch mit den geschäftsführenden Direktoren besprochen.
- Der Verwaltungsrat befasste sich in der Sitzung am 5. Juli 2022 mit der Analyse diverser Finanzkennzahlen betreffend den Zeitraum Mai 2022 und Januar bis Mai 2022 sowie der Prognose für das MC Geschäftsjahr 2022. Dabei wurden auch die aktuellen Marktgegebenheiten aufgrund des Ukraine-Kriegs und die Risiken für das Kundenportfolio besprochen. Der aktuelle Stand des EaaS- sowie des Asset-Geschäfts wurden diskutiert und der Erwerb von zwei Erneuerbaren-Projekten genehmigt. Für den Fall, dass eine außerordentliche Preisanpassung der Gasvorlieferanten gemäß § 24 EnSiG durch Erklärung der Bundesnetzagentur erfolgen sollte, wurde die Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Beschluss der Bundesnetzagentur sowie die Umsetzung von kurzfristigen Preisanpassungen durch LichtBlick genehmigt.
- In der Sitzung am 26. Oktober wurden die Finanzkennzahlen für den bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2022 sowie die positive Prognose für das Geschäftsjahr 2022 besprochen. Der Verwaltungsrat befasste sich auch mit den geplanten regulatorischen Änderungen aufgrund der Energiekrise, wie etwa den Energie-Preis-Bremsen, der Erlösabschöpfung von Erneuerbaren und der Dezember-Hilfe. Die zukünftige Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen Eneco Energy Trade B.V. und LichtBlick wurde vertieft diskutiert. Der Stand der EaaS-Geschäftsentwicklung und die Notwendigkeit von mehr Installationskapazität sind besprochen worden. Für die Weiterentwicklung des Erneuerbaren-Geschäfts wurde der Erwerb eines Windparks sowie die Erhöhung des Anteils an der SolarBlick GmbH genehmigt. Die Bestellung von Herrn Constantin Eis als geschäftsführender Direktor wurde bis zum 30. Juni 2025 verlängert.
- Am 9. Dezember besprach der Verwaltungsrat die aktuellen Entwicklungen im regulatorischen Bereich und diskutierte im Detail die Auswirkungen der geplanten Energiepreisbremsen.
- In der Sitzung am 21. Dezember wurde die positive Prognose für das Geschäftsjahr 2022 besprochen. Der Verwaltungsrat diskutierte dabei im Detail verschiedene Risiken für die Entwicklung des Kundenportfolios und die Auswirkungen der vom Gesetzgeber verabschiedeten Energiepreisbremsen. Weiterhin wurde die Erlösabschöpfung und deren Auswirkungen auf das Erneuerbaren-Geschäfts diskutiert. Der Verwaltungsrat genehmigte die



Erhebung einer beihilferechtlichen Beschwerde bei der EU-Kommission sowie die Erhebung einer Verfassungsbeschwerde gegen die Erlösabschöpfung. Darüber hinaus wurden die strategische Kooperation mit EnPhase Inc., die Akquise eines Erneuerbaren-Projekts und eine Preisanpassung betreffend die LichtBlick-Haushaltskunden genehmigt. Für die LB Heizstrom Nord GmbH und die LB Heizstrom Süd GmbH wurde jeweils einer Ausschüttung der Gewinne an die LichtBlick SE betreffend das Jahr 2020 zugestimmt.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2022 jeweils Umlaufbeschlüsse über folgende Beschlussgegenstände gefasst:

- Mit Beschluss vom 7. Januar 2022 hat der Verwaltungsrat dem Abschluss eines Rahmenvertrages für die Entwicklung von Photovoltaikprojekten in Deutschland mit der Unigea Solar Projects GmbH zugestimmt.
- Mit Beschluss vom 13. Juli 2022 hat der Verwaltungsrat dem Abschluss eines neuen Anstellungsvertrages von Herrn Constantin Eis zugestimmt.
- Mit Beschluss vom 15. Juli 2022 hat der Verwaltungsrat dem Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum Anstellungsvertrag von Frau Tanja Schumann zugestimmt.
- Mit Beschluss vom 23. Dezember 2022 hat der Verwaltungsrat zugestimmt, dass die Geschäftsführung der LichtBlick SE als Gesellschaftsvertreter der LichtBlick Renewables GmbH, welche wiederum mit 50% der Anteile Gesellschafter der SolarBlick GmbH ist, den Verkauf von Projektrechten durch SolarBlick für zwei Solar-Projekte genehmigt.

## **5. Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der LichtBlick SE wurden nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Der Abschlussprüfer, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der LichtBlick SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft.

In seinem Prüfungsbericht erläutert der Wirtschaftsprüfer die angewandten Prüfungsgrundsätze und bestätigt seine Unabhängigkeit. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die LichtBlick SE die Regeln des HGB eingehalten hat. Der Abschlussprüfer hat keine Beanstandungen erhoben und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Verwaltungsrats vorgelegen. Die Abschlussunterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Verwaltungsrats am 25. April 2023 in Anwesenheit und auf Grundlage eines Berichts des Abschlussprüfers eingehend erörtert.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden vom Verwaltungsrat geprüft. Nach Abschluss dieser Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Verwaltungsrat hat daher in seiner Sitzung am 14. Juli 2023 dem Ergebnis der Abschlussprüfung zugestimmt. Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss wurde vom Verwaltungsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Mit dem Lagebericht und der Beurteilung der weiteren Entwicklung der Gesellschaft hat sich der Verwaltungsrat einverstanden erklärt.

Aufgrund des mit der LichtBlick Holding GmbH bestehenden Ergebnisabführungsvertrags war kein Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns zu machen.

Der Abschlussprüfer hat den Bestätigungsvermerk mit folgenden Prüfungsurteilen erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der LichtBlick SE, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LichtBlick SE, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Hinsichtlich des weiteren Inhalts des Bestätigungsvermerks wird auf den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers verwiesen.

Der Verwaltungsrat hat den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft. Diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Verwaltungsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und billigt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung dessen Bericht.

Der Verwaltungsrat dankt der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und ihre erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2022 und wünscht ihnen auch für das Geschäftsjahr 2023 erneut viel Erfolg.

Hamburg, den 14. Juli 2023

Für den Verwaltungsrat:

As Tempelman

gez. Vorsitzender des Verwaltungsrats